

GEMEINDE ANZEIGER

Nr. 2 • 110. Jahrgang • 13.1.2022

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 0,80 € • Bezugspreis monatlich 3,15 €

Druck und Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: www.druckerei-stark.de

E-Mail: anzeiger@druckerei-stark.de



Jahresprogramm des Schwarzwaldverein Malsch



Normalerweise eröffnet der Schwarzwaldverein Malsch (SWV) sein Wanderjahr am Dreikönigstag. Da diese Tour aufgrund von Corona ausfallen musste, sollte der Auftakt nun am Mittwoch bei einer der beliebten wöchentlichen Wanderungen stattfinden.

Auch im vergangenen Jahr mussten aufgrund der Pandemie viele Wanderungen ausfallen. So wurden statt der normalerweise jährlich rund 100 Touren nur 35 angeboten. Darunter einige, an denen nur zehn oder zwanzig Personen teilnehmen konnten.

Angesichts der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen ist Vorsitzender Heinrich Mertz dennoch zufrieden. Schade findet er, dass aufgrund des geringeren Programmangebots keine neuen Mitglieder in den Verein eingetreten sind. So ist die Anzahl auf 240 gesunken.

Auch die Vereinsfeste mussten abgesagt werden. So etwa das Maibaumstellen oder der adventliche Kaffeenachmittag im Dezember. Auch die Jahresabschlusswanderung fiel aus. Hierbei war bis zum Tag davor noch nicht klar, dass nicht nur die Zwei-Plus-Regel gelte, sondern dass auch geboosterte Personen ohne erneuten Test hätten teilnehmen können. Insgesamt findet es Mertz schwierig, die ständig wechselnden Vorgaben einzuhalten. Er informiert sich darüber in der Presse und im Rundfunk. Zudem ist er der Ansicht, dass für Vereine oft strengere Vorgaben gelten als für die Gastronomie. So dürfen sich etwa im Wanderheim des SWV weniger Menschen aufhalten als in einem Gastraum.

Aufgrund der Corona-Vorgaben wurde das Wanderheim vor allem im Frühjahr, Herbst und Winter auch seltener für Feierlichkeiten vermietet als normalerweise. Dies macht sich auch an den Ein-

nahmen bemerkbar. Allerdings mache der Verein noch keine Verluste, da er noch Rücklagen habe.

Um neue Mitglieder zu gewinnen, plant der SWV auch Fahrradtouren anzubieten. Damit soll das Angebot erweitert werden. Eine weitere Idee sind Familienwanderungen.

Höhepunkt des Jahres sind die für den Herbst geplanten Wandertage. Sie sollen voraussichtlich vom 21. bis 24. September stattfinden. Nachdem das Wanderwochenende, an dem in der Regel 20 Personen teilnehmen, im vergangenen Jahr wegen Corona abgesagt werden musste, soll es dieses Jahr an den Bodensee gehen.

Gäste sind bei den regelmäßigen Mittwochswanderungen und den Touren an den Sonntagen sowie bei den Festen im Wanderheim jederzeit willkommen.

Neben den wöchentlichen Mittwochswanderungen wird von Februar bis November am zweiten und vierten Mittwoch eines Monats auch eine leichtere Wanderung angeboten. Am Sonntag, 24. April, wird zur Wiege der Markgrafschaft Baden in Zähringen gewandert. Im Mai geht es in die Pfalz sowie auf den Quellen- und Wildkatzenpfad nach Bad Herrenalb. Am Sonntag, 26. Juni, ist der Verein wieder im Pfälzer Wald unterwegs und am Sonntag, 10. Juli, führt die Tour durch das wildromantische Monbachtal im Schwarzwald. Zudem gibt es Wanderungen zum Derdinger Horn, auf dem Scharfenbach-Rundweg und zum Büchenbronner Aussichtsturm.

Das Jahresprogramm ist im Rathaus Malsch und über den Vorsitzenden Mertz unter Telefon-Nummer 07246 8685 erhältlich, sowie über die Homepage www.schwarzwaldverein-malsch.de abrufbar.

NOTRUFTAFEL

Ärzte/Apotheken

Ärztlicher Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Ärztlicher Notfalldienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

Neue Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Nothilfe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99 0711 50667112 (Telekom + Vodafone), 329 0711 50667112 (Telefonica/Q2) bzw. E-Plus 1551 0711 50 667112.

Die **Notdienstpraxis** in Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, ist geöffnet Mo - Fr 19 - 21 Uhr, Sa, So + Feiertage 10 - 14 Uhr + 16 - 20 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Tel. 116117 (ohne Vorwahl).

Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer **112**.

Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Patienten, die außerhalb der Sprechstundenzeiten eine augenärztliche Behandlung benötigen, können zu den nachfolgenden Dienstzeiten unter der zentralen Rufnummer 01805 19292122 den Dienst habenden Arzt erreichen: Mo, Di, Do, Fr 19 - 8 Uhr, Mi 13 - 8 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8 - 8 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielinger Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingang!, Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen ist der **zahnärztliche Notdienst** telefonisch unter 0621 38000812 erreichbar. An Werktagen, außerhalb der Sprechzeiten, können Sie sich im Notfall an die **Zahnklinik Karlsruhe** unter Tel. 0721 9744233 wenden.

Apotheken-Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Samstag, 15. Januar 2022:

Zay-Apotheke Rastatt, Richard-Wagner-Ring 30, Telefon 07222 22910

Sonntag, 16. Januar 2022:

Schönberger Apotheke Malsch, Hauptstraße 43, Telefon 07246 92290

Tierärztlicher Notdienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (Kleintiere)

15./16. Januar 2022:

Dr. Walter Dorr, Tierarzt, Bühl, Oberweierer Straße 5, Telefon 07223 24677

(Großtiere)

Pferdeklinik an der Rennbahn Iffezheim, An der Rennbahn 16, Telefon 07229 30350
Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit.

Um tel. Voranmeldung wird gebeten.

Rufbereitschaft des Veterinärarnates

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinärarnat des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft **0163 8365640** eingerichtet.

Defibrillatoren

Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstraße 50

in **Sulzbach** im Anwesen Ettliger Straße 12 im Rathaus **Waldprechtsweier** (Zugang von der Talstraße her)

Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz).

In **Völkersbach** hat die Gemeinde der DRK-Bereitschaft ein Gerät zur Verfügung gestellt. Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

Rettungsdienste

Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112
Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon **112** zu erreichen.

Personenbeförderung/ Krankentransporte

Bechler Lars Tel. 07246 5333
mit Rollstuhlfahrdienst
Rollstuhl-Shuttle KA Tel. 07246 9447477
Krankentransporte Tel. 19222
BaSe Taxi-Ka GmbH Tel. 07246 9433033

Polizei

Polizeiposten Malsch
Tel. 07246 1324
Polizeirevier Ettlingen
Tel. 07243 3200-312 oder -313
Fax 07243 3200-350

Notfall-Telefone

- nach Dienstschluss -

Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Klärwerk Malsch

Mirko Wenz - Büro
Telefon 07246 707-4530

nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle
Telefon 07246 942263

Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Mirko Wenz, Büro Telefon 07246 707-4530
Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735
nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

Fleischkontrolle

Frau Dr. Sucker-Swoboda, Malsch, Telefon 07246 6848, führt die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen durch.

Urlaubs- und krankheitsbedingte Vertretung:

Herr Kohnert, Fleischkontrolleur
beim Landratsamt Karlsruhe,
Tel. 0163 8365674

Gasversorgung Malsch-Durmshaus GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -
Stadtwerke Ettlingen
Telefon 07243 101-888, 07243 338-888
Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0
Störungsmeldestelle - Strom
und Straßenbeleuchtung 0800 3629477

Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe
Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)
Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung
Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe
Telefon 0721 567824

Frauenhaus SkF Karlsruhe
Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt
Telefon 0721 915022

Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft

Telefonseelsorge 0800 1110111
rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

Marienhaus Malsch »Wohnen und Pflege im Alter«

Amtfeldstraße 19, 76316 Malsch
Telefon 07246 708-0

Internet: www.marienhaus-malsch.de

E-Mail: marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de

Hilfsdienste und Beratungsstellen

siehe im Anschluss an den amtlichen Teil



Malsch

aktuell

Aus dem Gemeinderat

Freizeitanlage Waldprechtsweier: Billigung des Entwurfs

Eigentlich war neben der Freizeitanlage Waldprechtsweier ein Bolzplatz geplant. Da das angedachte Areal in einem Biotop liegt, wurde nun noch einmal umgedacht.

So soll der neue Bolzplatz auf dem Gelände des jetzigen Spielplatzes entstehen. Dieser ist mit einem Alter von über 15 Jahren in die Jahre gekommen und die meisten Spielgeräte sind abgängig. Der Spielplatz soll hinter den Wasserspielplatz verlegt werden. Am bisherigen Standort ist dann im nächsten Schritt ein Soccer-Cage, eventuell in Kombination mit Basketballkörben, vorgesehen. Dieser ist jedoch noch nicht Bestandteil der Planung, die vom Büro Hellekes in der Sitzung des Technischen Ausschusses vorgestellt wurde.

Die Planung war in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat erfolgt. Außerdem haben sich Mädchen und Jungen des Kindergartens und der Grundschule bei der planerischen Gestaltung und den gewünschten Funktionsbereichen des neuen Spielplatzes engagiert. In Betracht gezogen wird auf dem Areal hinter dem Wasserspielplatz ein Multifunktionsgerät. Auf ihm kann unter anderem geklettert werden.

Statt Spielgeräte für Kleinkinder haben sich die Kindergarten- und Grundschulkinder zwei Bodentrampoline gewünscht. Geplant ist zudem beim Bach am Rand des Geländes ein Steg und Ausguck sowie auf dem Areal eine Sitzgruppe. Angeregt wurde von den Erzieherinnen des Zauberwald-Kindergartens außerdem ein Sonnensegel für den Wasserspielplatz.

Entschieden werden soll über die Planung im April im Gemeinderat. Sodann könnte im Mai mit den Arbeiten begonnen werden.

Dank für die gute Zusammenarbeit des Büros mit dem Ortschaftsrat und die Mitarbeit der Kinder sprach Ortsvorsteher Thomas Schick (SPD) aus.

Über die Einbeziehung der Kinder freuten sich auch Karlheinz Bechler (BfU/Grüne) und Werner Scherer (Freie Wähler). Lob für die Planung gab es auch von Elke Schick-Gramespacher (CDU). Veranschlagt werden für die Planung auf der Freizeitanlage 172.000 Euro. sf



Ausübung Vorkaufsrecht in Waldprechtsweier

Ein Grundstück direkt neben der Michaelskapelle erwirbt die Gemeinde Malsch und macht damit von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch.

Ziel ist dabei die angedachte Schaffung einer Ortsmitte. Das Gelände mit einer Fläche von 640 Quadratmeter beim ehemaligen Gasthaus Adler kostet 45.000 Euro. Laut Beschlussvorlage kann das Grundstück wieder verkauft werden, wenn am Ende der Planungen keine Dorfplatzentwicklung stattfindet.

Hingewiesen hat Bauamtsleiter Klaus Litzow auf den schlechten baulichen Zustand des Adler-Gebäudes und darauf, dass es „irgendwann abgängig“ sein werde. „Dann haben wir die Chance, eine echte Ortsmitte zu schaffen“, erklärte er.

Ähnlich sah es auch Ortsvorsteher Thomas Schick (SPD). Jörg Schneider (CDU) riet dazu „das Heft des Handelns bei uns zu behalten“. sf

Beauftragung weiterer Planungsleistung: Verlegung zur Wiedernutzung des Radwegs bei der Firma Eckerle

Wie berichtet, wurde der Bebauungsplan für das Gelände der ehemaligen Papierfabrik aufgehoben. In einem weiteren Schritt soll nun die seit längerem bestehende Lücke des gekappten Radwegs zwischen Neumalsch und Malsch geschlossen werden.

Seit Jahren endet der Weg plötzlich, weshalb der Gemeinderat nun für die Verlegung stimmte. Veranschlagt werden für das Projekt 700.000 Euro.

Bereits im Oktober 2020 hatten BfU/Grüne eine Variante gefordert, die für Radfahrer sicherer ist. Kürzlich hatten sie dies noch einmal untermauert und auf die Unübersichtlichkeit der aktuellen Wegführung und die Unfallgefahren hingewiesen.

In dem ursprünglichen Bebauungsplan „ehemalige Papierfabrik“ war die Wiederherstellung des Radwegs entlang der L608 geplant gewesen. Wie berichtet, wurde für die Erweiterung der Firma Eckerle ein eigener kleinerer Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ beschlossen. Nachdem Eckerle bauen wollte, wurde der Radweg gekappt.

Derzeit endet der Radweg an der Zufahrt zur Firma Eckerle beziehungsweise an der Ausfahrt aus dem Industriegebiet. Er ist dem sonstigen Verkehr untergeordnet.

„Radfahrer müssen in einer unübersichtlichen Kurve auf eine Straße auffahren, die stark durch den Schwerlastverkehr genutzt wird“, heißt es in dem Antrag von BfU/Grüne zur Errichtung eines zunächst provisorischen Radwegs.

Die Fraktion BfU/Grüne wünscht sich einen Radfahrstreifen und einen Geh- sowie Radweg. Damit könne auch die Bushaltestelle erschlossen werden. Dort liefen momentan auch Fußgänger auf der Straße.

Die weitere Umleitung suchten sich die Leute derzeit durch das Gewerbegebiet. Hier gelte das Zusammentreffen von viel Lastwagenverkehr mit der Radroute als nicht ungefährlich. Das Nadelöhr über die Bahnstrecke in Richtung Kernort ist am Ende die Unterführung am Malscher Bahnhof.

Mit der Planung der Neuverlegung des Radwegs und der notwendigen Leitungen wurde nach Beschluss in der Gemeinderatssitzung das Ingenieurbüro Wald und Corbe beauftragt. Die Kosten entstehen zum größten Teil durch die notwendigen Leitungsarbeiten. Dazu gehört die Hochdruckgasleitung, die ganz Malsch versorgt. Um diese zu verlegen, müssen Spezialfirmen zum Einsatz kommen. Außerdem sind die Arbeiten nur in der warmen Jahreszeit möglich.

Hinzu kommt die Verlegung von Glasfasersträngen im Boden. All diese Leitungen liegen derzeit unter dem Eckerle-Grundstück. Hier müssen sie auch mit Blick auf eine künftige Überbauung weg.

Nach der Vergabe kann voraussichtlich zwischen Juni und August mit den Arbeiten begonnen werden. sf

Sachstandsbericht Umbau Hans-Thoma-Gemeinschaftsschule

Mit keinen bösen Überraschungen wird beim dritten Bauabschnitt des Umbaus der Hans-Thoma-Schule gerechnet. Über den aktuellen Stand informierte die FC-Projektsteuerung und das Architekturbüro Weindel den Gemeinderat.

Zehn Prozent der Arbeiten seien noch nicht vergeben. Diese machten jedoch nur 2,4 Prozent der Gesamtkosten aus. Seit Mitte November sind die Schulklassen schrittweise in den fertiggestellten zweiten Bauabschnitt umgezogen.

Das Gerüst am Anbau steht. Die Fassade soll im Frühjahr erneuert werden. Termingerech zu Ende gebracht werden sollen die Arbeiten im dritten Quartal 2022. Bei der Kostenprognose liege man mit knapp elf Millionen Euro im Budgetrahmen. sf

A m t s b l a t t

Nr. 2 Donnerstag, 13.1.2022

Herausgeber:

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 0 7246 707-0 • Fax 707-420
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



Coronavirus – Aktuelle Informationen

Aktuelles zur Impfterminvergabe: Freie Restplätze vorhanden!

Die Gemeinde Malsch bietet regelmäßige Impftermine in der Bühnsporthalle, Am Hänfig 11 in Malsch an. Jeden Mittwoch werden alle Arten an Impfungen durch ein Mobiles Impfteam ausschließlich **mit Voranmeldung** durchgeführt.

Aktuell sind alle Termine für Januar 2022 fast vollständig vergeben, Februar-Termine stehen zur Verfügung. Aufgrund von Terminstornierungen werden immer wieder kurzfristig freie Impftermine im Buchungsprogramm eingepflegt. Suchen Sie bitte deshalb immer wieder auf www.malsch.de nach freien Terminen.

Termine:

Januar:

Mittwoch, 19.01.2022 (Restplätze aufgrund von Stornierungen noch frei)

Mittwoch, 26.01.2022 (Restplätze aufgrund von Stornierungen noch frei)

Februar:

Mittwoch, 02.02.2022

Mittwoch, 09.02.2022

Mittwoch, 16.02.2022

Mittwoch, 23.02.2022

WICHTIGE Zusatzinformationen:

Es stehen die Impfstoffe BioNTech und Moderna immer zur Verfügung. Aktuell sind Booster-Impfungen nur für Volljährige (über 18 Jahren) möglich.

Bei Fragen zum Impfen wenden Sie sich bitte an Frau Sabrina Heinrich (sabrina.heinrich@malsch.de oder Telefon 07246 707-107)

Nutzen Sie die Angebote und lassen Sie sich impfen!

Ihre Gemeindeverwaltung

Dauerhaftes Impfangebot in der Bürgerhalle Ettlingenweier

In der Bürgerhalle in Ettlingenweier gibt es ein dauerhaftes Impfangebot nicht nur für Ettlingerinnen und Ettlinger, sondern auch für alle im südlichen Landkreis Karlsruhe und angrenzend lebenden Menschen.

Es werden dort **von Montag bis Freitag 11 bis 17 Uhr und Samstag 9 bis 15 Uhr** je 120 Impftermine vergeben, möglich sind Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen. Im Einsatz werden mobile Impfteams des städtischen Klinikums und gegebenenfalls auch Hausärzte aus Ettlingen sein.

Es ist eine **Online-Terminvereinbarung** über www.ettlingen.de/coronaimpfung möglich.

Zusätzlich gibt es eine **Telefonhotline**, erreichbar Mo bis Fr 9 bis 11 Uhr und Mo bis Do 14 bis 15.30 Uhr.

Weitere Infos sowie Übersicht über die Teststellen www.ettlingen.de/corona.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hatte vorgesehen, am Dienstag, 11.1.2022, eine überarbeitete Corona-Verordnung zu beschließen. Sie soll an die Bund-Länder-Beschlüsse angepasst werden.

Bis zum Redaktionsschluss des Gemeinde-Anzeigers lag diese noch nicht vor. Deshalb bitten wir, sich auf der Internetseite des Landes: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/ und über www.malsch.de sowie über die sonstigen bekannten Medien (Tagespresse usw.) über die aktualisierte Fassung zu informieren.

Baden-Württemberg wird das Testnetz an Schulen und Kitas sowie in der Kindertagespflege noch enger stricken. Das Land stellt dafür zusätzlich Mittel in Höhe von mehr als 26 Millionen Euro zur Verfügung.

Vor allem aufgrund der Omikron-Variante wird Baden-Württemberg das Testnetz an Schulen und Kitas sowie in der Kindertagespflege noch enger stricken und die Investitionen noch einmal erhöhen. Mehr als 26 Millionen Euro stellt das Land zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Mitteln zur Verfügung, um ab dem Ende der Weihnachtsferien bis zum Beginn der Faschingsferien (10. Januar bis einschließlich 25. Februar) die Testhäufigkeit beziehungsweise den Personenkreis der Testungen zu erweitern. Dies ist ein weiterer Beitrag, um unkontrollierte Ausbruchsgeschehen zu verhindern und den Präsenzbetrieb sicherzustellen. Denn die Durchführung des Schulunterrichts in Präsenz und die Aufrechterhaltung der Kinderbetreuungsangebote hat neben dem Gesundheitsschutz oberste Priorität.

Zusätzliches Testangebot

In der ersten Woche nach den Ferien sollen sich alle nicht-geboosterten Schülerinnen und Schüler täglich testen lassen, wenn an ihrer Einrichtung Antigenschnelltests zum Einsatz kommen. Sollten PCR-Pooltests in Verwendung sein, sollen die Schulen nach Möglichkeit weitere Antigenschnelltests anbieten. Ab der zweiten Woche bis zu den Faschingsferien stehen dann drei Antigenschnelltests oder zwei PCR-Testungen für die Kinder und Jugendlichen auf dem Pflichtprogramm, wenn sie nicht geboostert sind. Darüber hinaus gilt für das gesamte nicht-geboosterte Personal an Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit Start nach den Weihnachtsferien eine Testpflicht an jedem Präsenztage, wenn keine Boosterimpfung vorliegt. Über einen entsprechenden zwischen Finanz-, Kultus- und Sozialministerium abgestimmten Beschlussvorschlag wird der Ministerrat in Kürze entscheiden.

Nach aktuellen Erkenntnissen kann der Schutz durch Auffrischungsimpfungen deutlich erhöht werden. Bis Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie weiteres Personal einen Booster erhalten haben, wird also ein zusätzliches Testangebot geschaffen. Zudem ist es wichtig, dass sich alle Betroffenen schon vor der Rückkehr nach den Ferien an Schulen, Kitas und Co. testen lassen, um die Sicherheit weiter zu erhöhen. Dies ist neben dem Aufruf zum Impfen und Boostern ein weiterer Appell der Landesregierung an die Bürgerinnen und Bürger. Das Verhalten jeder und jedes Einzelnen ist mit Omikron noch bedeutender geworden.

Gegen Omikron vorbeugen

„Wir haben ein gut funktionierendes Sicherungssystem an Schulen und Kitas. Allerdings müssen wir auf die Omikron-Variante reagieren und vorbeugen. Deshalb ziehen wir das Testnetz enger und stellen für alle Nicht-Geboosterten weitere Tests zur Verfügung. So leisten wir einen weiteren Beitrag zur Sicherung des Präsenzbetriebs“, sagte Kultusministerin Theresa Schopper, und Gesundheitsminister Manne Lucha ergänzte: „Nach aktuellen Erkenntnissen wissen wir, dass die Auffrischungsimpfung einen erheblichen Beitrag zum Gesundheitsschutz liefert. Weiterhin bleibt es unheimlich wichtig, alle weiteren Vorsichts- und Hygienemaßnahmen konsequent einzuhalten, denn das Virus können wir nach wie vor nicht wegtesten. Es hilft nur Impfen und Boostern. Alle sollten die guten Angebote in Baden-Württemberg annehmen.“

Die etablierten und gut eingespielten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen bleiben bestehen - vom Tragen von Masken über das regelmäßige Lüften bis hin zu den Abstands- und Hygienevorgaben, sodass die Kinder und Jugendlichen sowie das Personal ab dem kommenden Montag gut gerüstet in den Präsenzbetrieb starten können.

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung Kita Änderungen vom 7. Januar 2022

- Einführung eines verpflichtenden Testangebots und einer Testpflicht für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besuchen. Sie umfasst in jeder Woche entweder drei Schnelltests oder zwei PCR-Tests. Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind hiervon ausgenommen.
- Die Entscheidung, ob die Testung in der Einrichtung erfolgt oder den Eltern die Selbsttests zur Durchführung im häuslichen Bereich überlassen werden, trifft der Träger der Einrichtung oder die Kindertagespflegeperson.
- Die Erziehungsberechtigten haben nach der Corona-Verordnung Kita kein Wahlrecht, ob sie die Testung im häuslichen Bereich durchführen oder an der Testung in der Kita beziehungsweise Kindertagespflege teilnehmen wollen. Der erforderliche Testnachweis kann durch eine Eigenbescheinigung nur erbracht werden, sofern nach Entscheidung des Trägers der Einrichtung oder der Kindertagespflegeperson die Testung nicht in der Organisationshoheit der Einrichtung durchzuführen ist. An Stelle der Testung in der Einrichtung bleibt aber die Möglichkeit erhalten, den von einer Teststelle ausgestellten Testnachweis vorzulegen.
- Von der Testpflicht ausgenommen sind nun nicht mehr alle immunisierten Personen, sondern nur noch vollständig gegen COVID-19 geimpfte oder genesene Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

Aktuelle Änderungen durch die Corona-Verordnung Schule Änderungen zum 10. Januar 2022

- Für die erste Woche nach den Weihnachtsferien wird ein tägliches Testangebot und auch eine tägliche Testpflicht für die Schülerinnen und Schüler geregelt.
- Generell ausgenommen von dem Testangebot und der Testpflicht sind vollständig gegen COVID-19 geimpfte oder genesene Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- Die Schulleitungen erhalten flexible Reaktionsmöglichkeiten, sofern sie pandemiebedingt, z.B. weil sehr viele Lehrkräfte in Quarantäne sind, den Präsenzunterricht oder die Ganztagschule nicht mehr aufrechterhalten können. Mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist der Übergang zum Fernunterricht oder Hybridunterricht (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) möglich.

- Bestimmte Schülergruppen sind hiervon ausgenommen, z.B. die Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung sowie die Schülerinnen und Schüler der Abschluss- und Prüfungsklassen.
- Sofern keine Präsenzangebote an der Schule stattfinden, wird für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, Grundschulförderklassen, der Schulkindergärten, der Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie aller Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eine Notbetreuung eingerichtet.
- Teilnahmeberechtigt sind Kinder, wenn die Eltern beide z.B. wegen ihrer beruflichen Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Hierfür sind entsprechende Nachweise, z.B. eine Bescheinigung des Arbeitgebers, vorzulegen.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 31. März 2022 untersagt.

Corona-Hotline in vier Fremdsprachen

Die Corona-Hotline des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist ab dem **5. November 2021** auch in vier Fremdsprachen erreichbar. Unter der Nummer **0711 410 11160** können sich Ratsuchende in den Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch an die Hotline wenden. Sie ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr erreichbar. Die Corona-Hotline informiert bei Fragen rund um das Thema Coronavirus. Dies sind zum Beispiel Fragen bei Unklarheiten zu Tests und Testpflicht, Quarantäne, zum Impfen, zur Einreise nach Baden-Württemberg oder andere aktuelle Regelungen.

Die **Hotline ist auf Deutsch unter der Nummer 0711 904 39555 erreichbar**. Für **gehörlose Menschen** steht die Hotline ebenfalls von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr als Video-Chat zur Verfügung.

Die Änderungen der Corona-Verordnung auf einen Blick können Sie unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211015_Auf_einen_Blick_DE.pdf einsehen.

Die aktuelle 7-Tages-Inzidenz des Stadt- und Landkreises Karlsruhe erfahren Sie über folgende Internetseite: <https://corona.karlsruhe.de/aktuell/taegliche-lagekarte-jetzt-mit-7-tage-inzidenz>. Ergänzend wird die Lagekarte der COVID-19-Infektionen ("Corona") im Schaukasten beim Rathaus Malsch tagesaktuell an den Werktagen ausgehängt.

Die tagesaktuellen Lageberichte zu COVID-19 in Baden-Württemberg erhalten Sie über die Internetseite des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg unter: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>

Wo kann ich mich in Malsch testen lassen?

In einigen Hausarztpraxen in Malsch können Sie sich weiterhin symptomunabhängig testen lassen. Bitte setzen Sie sich mit den Arztpraxen in Verbindung.

Im Moment gibt es in Malsch eine große Auswahl an gewerblichen Testzentren im Ortskern sowie im Industriegebiet, die in Anspruch genommen werden können.

Zusätzlich bietet das **DRK OV Malsch e.V.** immer **sonntags von 10 bis 13 Uhr** eine **kostenlose** Testmöglichkeit in der DRK Geschäftsstelle, Otto-Eckerle-Str. 4, Malsch an. Es ist keine Terminvereinbarung im Vorfeld notwendig, ggf. ist vor Ort mit Wartezeiten zu rechnen.

Rathaus

Ab sofort nur noch mit vorheriger telefonischer Terminvergabe.

Pass- und Meldeamt: 07246 707-103
Ordnungsamt: 07246 707-120
Bauamt: 07246 707-304
Zentrale: 07246 707-0

Öffnungsregelungen des Rathauses Malsch und der Ortsverwaltungen

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens auf Grund der Omikron-Variante macht es erforderlich, dass weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz des Gesundheitssystems erfolgen müssen. Um auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und um die Kontakte besser steuern zu können, wurden deshalb kurzfristig das Rathaus Malsch und die Ortsverwaltungen bis auf weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.

Selbstverständlich werden die Verwaltungen nach vorheriger telefonischer Absprache für dringende persönliche Vorsprachen im Einzelfall Termine vereinbaren.

Die unbedingt persönliche Vorsprache im Rathaus Malsch muss zuvor telefonisch während der üblichen Dienstzeiten bei Ihrem oder Ihrer gewünschten Ansprechpartner/in vereinbart werden.

Sollten Sie für Ihr Anliegen den oder die konkrete/n Sachbearbeiter/in nicht kennen, rufen Sie bitte unter Telefon 07246 707-0 an oder nehmen Sie per E-Mail unter info@malsch.de Kontakt mit uns auf.

Ergänzend bitten wir zu beachten, dass bei Betreten der Rathäuser und der Ortsverwaltungen die **3G-Regelung** gilt. Demnach dürfen externe Personen die Verwaltungsgebäude nur noch betreten, wenn sie einen der folgenden Nachweise vorlegen: **g**eimpft, **g**enesen oder **g**etestet. Die Nachweise müssen mit ihrem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass) abgeglichen werden. Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist eine medizinische Maske zu tragen.



Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen unter den Ortsteilen und unsere Notruftafel auf Seite 2 des Gemeinde-Anzeigers/Amtsblatt. Das Amtsblatt ist auch über die Homepage der Gemeinde Malsch unter der Rubrik Veröffentlichungen abrufbar.

Wir danken für Ihr Verständnis sowie Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: info@malsch.de.

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung	Mo.-Mi.	8.00-12.00 Uhr
Telefon 707-0	Do.	7.30-12.30 Uhr
	Do.	15.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

MALSCH:

15.1.2022 Frau Ursula Kühlmann
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres



Am 25. Dezember 2021 konnte Herr Bürgermeister Bechler der Jubilarin Frau Stefanie Zimmer zum 90. Geburtstag gratulieren und alles Gute wünschen. Gleichzeitig überbrachte er die Glückwünsche des Herrn Ministerpräsidenten sowie die der Gemeinde.

NACHRUUF

Die Gemeinde Malsch und die Johann-Peter-Hebel-Schule trauern um

Herr Reiner Uhlenbrock

Rektor i. R.

der am 2. Januar 2022 im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

Als Mitglied des Gemeinderates und in verschiedenen Ausschüssen hat Herr Reiner Uhlenbrock von 1994 bis 2004 mit großer Leidenschaft bei vielen wichtigen Entscheidungen zur positiven Entwicklung der Gemeinde Malsch mitgewirkt. Seinen hohen Sachverstand brachte er besonders bei sozialen und bildungspolitischen Themen mit ein.

Mit ebenso hohem Engagement und Begeisterung war Herr Uhlenbrock von 1973 bis 1989 zunächst als Konrektor und ab 1989 als Rektor in der Johann-Peter-Hebel-Schule unermüdlich aktiv. Bis 2008 engagierte er sich mit großem pädagogischen Geschick für die Schulgemeinschaft. Ein großes Anliegen war Herr Uhlenbrock der Umbau des Schulgebäudes, welchen er mit viel Herzblut mitgestaltete.

Wir werden sein Wirken in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Für die Gemeinde Malsch
Markus Bechler, Bürgermeister

Für die Schulgemeinschaft der Johann-Peter-Hebel-Schule
Birgit Maetschke, Rektorin

Bürgermeister



Bürgermeister Markus Bechler lädt zur

Bürgersprechstunde

im Rathaus Malsch
am Dienstag, den 25.01.2022
von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr ein.

Gerne können auch Termine per Telefon oder Videochat vereinbart werden.

Die Anmeldung erfolgt über Nadja Kohlmaier unter 07246/707-218 oder nadja.kohlmaier@malsch.de.

Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

Meldewesen

Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Alle bis zum **13.12.2021** beantragten Reisepässe und bis zum **13.12.2021** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

Ordnungswesen

Malscher Wochenmarkt

Auf dem **Mühlenplatz** findet der Malscher Wochenmarkt **freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr** statt. Wir bitten die Anwohner des Marktgeländes ihre Fahrzeuge auf den freitags zwischen 5.00 und 14.00 Uhr gesperrten Parkplätzen nicht abzustellen. Die Stellflächen werden für den Marktaufbau benötigt, weshalb die **widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge abgeschleppt werden**.

Unsere Wochenmarktbesucher bieten ein reichhaltiges Angebot an:

- eine große Auswahl an Obst und Gemüse sowie frische Pflanzen und Blumen
- Pflegeprodukte aus Honig und Propolis, sowie Bonbons mit Honig oder Propolis
- reichhaltige Auswahl an Suppen, Soßen, Gewürzen der Fa. Wela
- Oliven aus verschiedenen Ländern, eingelegter Schafskäse, Antipasti, Öle, getrocknete Früchte, selbstgemachte Brotaufstriche
- versch. Sorten Bienenhonig aus der Region, von eigener Imkerei
- Kommen und genießen Sie ein Stück Lebensqualität im Kernort von Malsch.

Neu auf dem Markt:

- Bergbauernprodukte aus den Alpen, handwerklich und traditionell, Bergkäse/Ziegenkäse/Schafskäse, Speck & Wurz'n, Milch, Butter, Yoghurt, Kräuterprodukte und Schüttelbrot, Marmelade, Ho-Öl und Senf
- feine Toiletenseifen, Haarseifen, Putzseifen, handgeschöpft, vegetarisch, ohne tierische Fette, ohne Palmöl und ohne Plastik
- natürliche Futtermittel für Hunde und Katzen, Kräuter, Nahrungsergänzungsmittel für Menschen und Tiere von Reico Vital-Systeme
- Metzgerei Piwellek - schlesische und badische Wurstspezialitäten

Kommen und genießen Sie ein Stück Lebensqualität im Kernort von Malsch.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Einkauf die Hinweise über den Umgang mit dem Coronavirus.

Das Ordnungsamt informiert

Jeder weiß, dass die Parksituation in unserer Gemeinde nicht immer optimal ist. Trotzdem ist das Parken gegen die Fahrtrichtung grundsätzlich verboten. Dies kann man in der Straßenverkehrsordnung (StVO), §12-Halten und Parken StVO im Absatz 4 nochmal nachlesen. Es geht bei der Regelung generell um die Sicherheit aller Beteiligten im Straßenverkehr. Wer links parkt, muss sich gleich auf zwei Fahrbahnen konzentrieren. Außerdem sollen somit gefährliche Wendemanöver auf der Straße verhindert werden.

Nur in zwei Ausnahmen darf auch, nach §12 Abs. 4, entgegen der Fahrtrichtung geparkt werden. Eine Ausnahme sind Einbahnstraßen und eine weitere Ausnahme ist, wenn auf der rechten Seite Schienen liegen.

Zeugen gesucht - Bauschuttentsorgung auf dem Friedhof!

Immer wieder kommt es zu illegalen Bauschuttablagerungen auf dem Friedhof in Sulzbach. In der „Betonbox“, die ausschließlich für Abfälle der Grabpflege dient, entsorgen unbekannte Müllsünder ihren Bauschutt. Die Beseitigung der Bauschuttablagerungen führt zu einem hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand, da unser Bauhof diesen teuer als Sondermüll entsorgen muss. Die Entsorgung von Abfällen auf Friedhöfen, die nicht bei der Pflege und Unterhaltung einer Grabstelle anfallen, ist nach der gültigen Friedhoffssatzung untersagt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld von bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Falls Sie etwas beobachtet haben oder Angaben zu dem bisher unbekanntem „Müllentsorger“ machen können, nehmen wir diese gerne unter der Telefonnummer 07246 707-106 oder per E-Mail an vanessa.wentzler@malsch.de entgegen.

**Fundbüro****Gefunden wurde**

- schwarzes Kautschukarmband mit Edelstahlplatte
- Lesebrille gold mit Umhängeband
- Armband gold mit Steinen
- Smartphone
- Schlüsselmäppchen schwarz mit 2 Schlüsseln

Das Fundbüro ist von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Unter 07246 707-105 können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.

Kommunale Notfallplanung**Für ein sicheres Miteinander mit nur einem Scan**

Laden Sie die EU Digitalen COVID-Zertifikate direkt mit dem Smartphone. Mit der **CovPass Check-App** ist es für prüfende Personen möglich, die Corona-Impfungen sowie auch die Test- und die Genesenenzertifikate schnell zu verifizieren. Bei der Überprüfung von EU Digitalen COVID-Zertifikaten werden keine Daten des Zertifikats gespeichert. Sie sehen nur die für die Überprüfung notwendigen Informationen:

Status des Zertifikats:

Erfahren Sie in Sekunden, ob die geprüfte Person ein gültiges Impf- oder Genesenenzertifikat besitzt oder wie lange der negative Corona-Test zurückliegt.

Namen und Geburtsdatum:

Nachname, Vorname(n) und Geburtsdatum: Gleichen Sie die Informationen mit dem Ausweisdokument der geimpften Person ab. So funktioniert's:

Das EU Digitale COVID-Zertifikat mit der CovPass-Check-App scannen:

Laden Sie die CovPass Check-App (www.digitaler-impfausweis-app.de) auf Ihr Smartphone und öffnen Sie die App. Halten Sie nun die Kamera des Smartphones über den QR-Code und scannen Sie das EU Digitale COVID-Zertifikat. Sie sehen direkt in der CovPassCheck-App den Status des Impf-, Test- oder Genesenenzertifikats.

(Für die Nutzung der CovPass Check-App ist keine Internetverbindung notwendig.)

Die CovPassCheck-App zeigt das Ergebnis an:

Nach dem Scannen von einem Impf- oder Genesenenzertifikat zeigt Ihnen die CovPassCheck-App direkt an, ob dieses gültig ist. Sofern Sie ein negatives Testzertifikat überprüfen, sehen Sie in der CovPass Check-App, wann genau die Probenahme für den Corona-Test durchgeführt wurde.

(Ein EU Digitales COVID-Zertifikat kann mit der CovPass-App oder als Ausdruck auf Papier vorgezeigt werden.)

Die Identität mit einem Ausweisdokument überprüfen:

Sie sehen in der CovPass Check-App auch den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum der geprüften Person. Gleichen Sie die Informationen mit dem Ausweisdokument der geprüften Person ab. (Informationen werden nur angezeigt. Von der CovPassCheck-App werden keine Daten gespeichert.)

Neue Warn-App "nora" verschickt den Notruf digital**Landkreis Karlsruhe legt seinen Flyer für die Bürger neu auf**

Im Ernstfall muss es schnell gehen. Daher warnen gleich vier Apps Bürger vor Katastrophen oder ermöglichen einen Online-Notruf. Gemeinsam nutzen sowohl der Bund als auch der Landkreis Karlsruhe damit die digitalen Möglichkeiten, um der Bevölkerung wertvolle Informationen transparent zu machen und Sicherheit zu schaffen. Hochwasser, Großbrand oder andere Notsituationen: In einem neu aufgelegten Flyer weist das Landratsamt Karlsruhe auf die wichtigsten Informationssysteme hin. Mit „nora“ wird das Angebot nun erweitert und Mehrwert sowie Teilhabe für Menschen mit eingeschränkten Sprach- und Hörfähigkeiten geschaffen. Die Warn-Apps sind staatlich getragen und kostenlos für Smartphones verfügbar.



Als weiterer Baustein der Warnsysteme bringt die Notruf-App „nora“ mehr Selbstbestimmung für die Betroffenen. Sie ist aus einer Kooperation der Bundesländer entstanden. Bürger können geräuschlos und ohne selbst sprechen zu müssen über die App einen Notruf an Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst absetzen. Die wichtigsten Informationen, wie etwa persönliche Daten, der Aufenthaltsort sowie eine Beschreibung der Notlage werden dabei automatisch übermittelt. In bedrohlichen Situationen, in denen der Notruf unbemerkt bleiben soll, ist dieser auch still möglich. Erhältlich ist „nora“ über die Internetseite www.nora-notruf.de/de-as.

Nachrichten des Bevölkerungsschutzes werden vom Bund über die App „Nina“ verbreitet. Darin finden sich etwa Hinweise auf einen Großbrand, auf die Ausbreitung von Gefahrstoff oder Wetter- sowie Hochwasserwarnungen des Deutschen Wetterdienstes. Bürger erhalten Empfehlungen, wie sie sich in der jeweiligen Situation vorbereiten und verhalten sollten.

Um Wetterlagen drehen sich auch die beiden Apps „Mein Pegel“ und „WarnWetter“. Beide schaffen Zugang zu aktuellen Situationen - überregional und lokal. Welcher Pegelstand ist erreicht? Ist ein Gewitter zu erwarten?

Neben den Warnsystemen sieht sich auch der Landkreis Karlsruhe in der Verantwortung. Über die sozialen Medien sowie die eigene Homepage werden im Ernstfall alle notwendigen Informationen zum Schutz transparent gemacht und an die Öffentlichkeit verbreitet. Ein Überblick über die Warn-Apps ist auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe unter www.landkreis-karlsruhe.de/warnapps sowie unter www.landkreis-karlsruhe.de in der Mediathek und dem Stichwort Warn- und Informationssysteme abrufbar.

Freiwillige Feuerwehr Malsch



Freiwillige Feuerwehr Malsch

Aktuelles, Informationen und mehr von der Feuerwehr Malsch jederzeit auch im Internet unter www.ff-malsch.de.

Jahreshauptversammlung der FFW Abt. Waldprechtsweier am 5.2.2022

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totenehrung
- 3.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4.) Bericht des Schriftführers
- 5.) Bericht des Jugendwartes
- 6.) Bericht des Altersobmanns
- 7.) Bericht des Abt. Kdt.
- 8.) Bericht Kassier Rechnungsabschluss/Wirtschaftsplan
- 9.) Bericht Kassenprüfer
- 10.) Entlastung des Kassiers und der Verwaltung
- 11.) Wahlen Bildung eines Wahlausschusses, Wahlleiter
- 12.) Wahlen eines Beisitzers
- 13.) Grußworte der Gäste
- 14.) Verschiedenes

Es gelten die 3G-Regeln sowie die Abstands- und Hygieneregeln.

Abteilungsversammlung der FFW Abteilung Völkertsbach am 21.1.2022, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus Völkertsbach

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Totenehrung
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Verwaltung
7. Bericht des Jugendwartes
8. Grußworte des Kommandanten
9. Verschiedenes

- Änderungen vorbehalten -

Anträge sind bis Donnerstag, 20.1.2022, um 19.00 Uhr, an den Abteilungskommandanten zu richten.

Es gelten die 3G-Regeln sowie die Abstands- und Hygieneregeln.

151. Abteilungsversammlung der FFW Malsch am Samstag, 22.1.2022, 19.00 Uhr, im Feuerwehrhaus

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Totenehrung
3. Begrüßung durch Bürgermeister Markus Bechler
4. Entlastung der Verwaltung durch die/den Kassenprüfer
5. Wahlen
- 5.1 Wahl des Kassenwarts
- 5.2 Wahl der 2 Beisitzer
- 5.3 Wahl des Schriftführers
- 5.4 Wahl der 2 Kassenprüfer

- Änderungen vorbehalten -

Anträge und Wünsche sind bis Freitag, 21.1.2022, 18.00 Uhr, an den Abteilungskommandanten zu richten. Um die anstehenden Wahlen durchführen zu können, findet die diesjährige Abteilungsversammlung nur für Angehörige der aktiven Mannschaft (18 bis 65 Jahre) unter den aktuellen Hygiene- sowie Schutzmaßnahmen in der Fahrzeughalle statt.

Sozial- und Gesundheitswesen

Sprechstunden der Krankenkassen

Debeka

Ansprechpartner: Klaus Weiler (Telefon 07242 933321)

Sprechtage vom Pflegestützpunkt im Malscher Rathaus ab Montag, 24.1.2022

Kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege!

Nach der coronabedingten Unterbrechung starten die Sprechstage wieder. Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln, die 3G-Regelung im Gebäude sowie das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.

Termine sind nur nach einer tel. Voranmeldung (Tel. 0721 93671240) in Einzelberatung möglich!

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe beraten kostenlos und neutral zu allen Themen rund um Alter und Pflege. Am Montag, den 24. Januar 2022 wird Frau Lampert vom Pflegestützpunkt am Standort Ettlingen, wieder nach Malsch kommen und dort vormittags im Rathaus von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratung anbieten. Sie bekommen Informationen zu sämtlichen Angeboten im Versorgungsgebiet, Auskünfte über gesetzliche und kommunale Leistungen im Bereich Pflege und häusliche Versorgung sowie Material zu aktuellen Themen.

Die Unterstützungsangebote im südlichen Landkreis sind vielfältig und der Pflegestützpunkt hilft bei der Auswahl für Sie passender Angebote. Der Pflegestützpunkt möchte Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, sich frühzeitig zu informieren. Schon bevor Pflegebedürftigkeit eintritt, ist es sinnvoll, sich beraten zu lassen, etwa zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Leistungen der Pflegeversicherung.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden in der Zwischenzeit aber auch im Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen, Klostergasse 1, zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag - Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Tel. 0721 93671240 oder mobil 0160 7077566

E-Mail: pflegestuuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de

Internet: <http://www.landratsamt-karlsruhe.de>

Informationen zum Landesfamilienpass 2022

Liebe Eltern, mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, derzeit viele Male im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige benannte Einrichtung, wie z.B.

- das Schloss Heidelberg,
- die Staatsgalerie Stuttgart,
- das Archäologische Landesmuseum Konstanz,
- das Technoseum in Mannheim oder
- das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe.

Das „Blühende Barock“ Ludwigsburg und die „Wilhelma“ in Stuttgart gewähren Familien eine Ermäßigung bei Vorlage der Gutscheine und des Landesfamilienpasses.

Zwei weitere speziell bezeichnete Gutscheine berechtigen zum einmaligen ermäßigten Eintritt in den Erlebnispark Tripsdrill in Cleeborn sowie den Europa-Park in Rust an einem fest vorgegebenen Termin. Mit zwei weiteren Gutscheinen können auch das Mercedes-Benz-Museum sowie das Porsche-Museum in Stuttgart kostenfrei besucht werden.

Mit den Wahlgutscheinen können die anderen Schlösser, Gärten und Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- allein Erziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Familien die wohngeldberechtigt sind und diese Leistung beziehen.
- Es können, neben den Eltern, auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Sabrina Heinrich, Tel. 707-107 im Rathaus in Malsch oder die Ortsverwaltungen gerne zur Verfügung.

Aufgrund der Pandemiesituation können die Landesfamilienpässe auch gerne kontaktlos per Post zugeschickt werden.

ORTSTEIL SULZBACH

Rathaus

Telefon 07246 707-4600 • Telefax 07246 707-4609

Öffnungsregelungen des Rathauses Malsch und der Ortsverwaltungen

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens auf Grund der Omikron-Variante macht es erforderlich, dass weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz des Gesundheitssystems erfolgen müssen. Um auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und um die Kontakte besser steuern zu können, wurden deshalb kurzfristig das Rathaus Malsch und die Ortsverwaltungen bis auf weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.

Selbstverständlich werden die Verwaltungen nach vorheriger telefonischer Absprache für dringende persönliche Vorsprachen im Einzelfall Termine vereinbaren.

Die unbedingt persönliche Vorsprache im Rathaus Malsch muss zuvor telefonisch während der üblichen Dienstzeiten bei Ihrem oder Ihrer gewünschten Ansprechpartner/in vereinbart werden. Sollten Sie für Ihr Anliegen den oder die konkrete/n Sachbearbeiter/in nicht kennen, rufen Sie bitte unter Tel. 07246 7070 an oder nehmen Sie per E-Mail unter info@malsch.de Kontakt mit uns auf.

Ergänzend bitten wir zu beachten, dass bei Betreten der Rathäuser und der Ortsverwaltungen die **3G-Regelung** gilt. Demnach dürfen externe Personen die Verwaltungsgebäude nur noch betreten, wenn sie einen der folgenden Nachweise vorlegen: **g**eimpft, **g**enesen oder negativ **g**etestet. Die Nachweise müssen mit ihrem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass) abgeglichen werden. Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist eine medizinische Maske zu tragen.



Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen unter den Ortsteilen und unsere Notruftafel auf Seite 2 des Gemeinde-Anzeigers/Amtsblatt. Das Amtsblatt ist auch über die Homepage der Gemeinde Malsch unter der Rubrik Veröffentlichungen abrufbar.

Wir danken für Ihr Verständnis sowie Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sie erreichen die Ortsverwaltung unter Telefon 07246 707-4600, FAX 07246 707-4609 und E-Mail: sulzbach@malsch.de

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung; sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07246 707-4600 bzw. per E-Mail: sulzbach@malsch.de.

Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Ortsvorstehersprechstunde mit Bürgermeister Markus Bechler

Am Dienstag, den 18.1.2022, findet von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers Volkmar Balzer unter Teilnahme von Bürgermeister Markus Bechler statt. Anmeldung ab dem 10.1.2022 unter Telefon 07246 707-4600 oder E-Mail: sulzbach@malsch.de.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

Bitte halten Sie die Abstandregeln ein!

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

Januar 2022

Samstag, 22.01.2022 von 14.30 - 15.30 Uhr

Februar 2022

Samstag, 05.02.2022 von 14.30 - 15.30 Uhr

Samstag, 19.02.2022 von 14.30 - 15.30 Uhr

Zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten ausschließlich für das Bring-System des Biomülls

(Biomüllcontainer steht vor dem Grünabfallplatz):

Samstag, 15.01.2022 von 9.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 29.01.2022 von 9.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 12.02.2022 von 9.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 26.02.2022 von 9.00 - 18.00 Uhr

ORTSTEIL VÖLKERSBACH

Rathaus

Telefon 07246 707-4800 • Telefax 07246 707-4809

Öffnungsregelungen des Rathauses Malsch und der Ortsverwaltungen

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens auf Grund der Omikron-Variante macht es erforderlich, dass weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz des Gesundheitssystems erfolgen müssen. Um auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und um die Kontakte besser steuern zu können, wurden deshalb kurzfristig das Rathaus Malsch und die Ortsverwaltungen bis auf weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.

Selbstverständlich werden die Verwaltungen nach vorheriger telefonischer Absprache für dringende persönliche Vorsprachen im Einzelfall Termine vereinbaren.

Die unbedingt persönliche Vorsprache im Rathaus Malsch muss zuvor telefonisch während der üblichen Dienstzeiten bei Ihrem oder Ihrer gewünschten Ansprechpartner/in vereinbart werden. Sollten Sie für Ihr Anliegen den oder die konkrete/n Sachbearbeiter/in nicht kennen, rufen Sie bitte unter Tel. 07246 7070 an oder nehmen Sie per E-Mail unter info@malsch.de Kontakt mit uns auf.

Ergänzend bitten wir zu beachten, dass bei Betreten der Rathäuser und der Ortsverwaltungen die **3G-Regelung** gilt. Demnach dürfen externe Personen die Verwaltungsgebäude nur noch betreten, wenn sie einen der folgenden Nachweise vorlegen: **g**eimpft, **g**enesen oder negativ **g**etestet. Die Nachweise müssen mit ihrem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass) abgeglichen werden. Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist eine medizinische Maske zu tragen.



Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen unter den Ortsteilen und unsere Notruftafel auf Seite 2 des Gemeinde-Anzeigers/Amtsblatt. Das Amtsblatt ist auch über die Homepage der Gemeinde Malsch unter der Rubrik Veröffentlichungen abrufbar.



Wir danken für Ihr Verständnis sowie Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Sie erreichen die Ortsverwaltung unter Telefon 07246 707-4800,
FAX 07246 707-4809 und E-Mail: voelkersbach@malsch.de

Sprechstunden:

Montag 8.00 - 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Teilnahme von Bürgermeister Markus Bechler an der Sprechstunde des Ortsvorstehers

am Donnerstag, den 20.1.2022, entfällt! Wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Völkersbach

Bitte beachten:

Im Januar und Februar 2022 ist an jedem Samstag von 12.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein.

Zukunftswerkstatt Völkersbach

Es haben sich fünf Arbeitsgruppen gebildet:

Arbeitsgruppe „Kultur und Bildung“

Arbeitsgruppenleiter: Dr. Matthias Kleine
Stellvertreter: Claudia Ungethüm
Kontakt: ag.kultur-und-bildung@voelkersbach.de

Arbeitsgruppe „Verkehr“

Arbeitsgruppenleiter: Matthias Schmitting
Stellvertreter: Manfred Ochs
Kontakt: ag.verkehr@voelkersbach.de

Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter“

Arbeitsgruppenleiterin: Beate Hornung
Stellvertreterin: Jasmin Marrone
Kontakt: ag.wohnen-im-alter@voelkersbach.de

Arbeitsgruppe „Natur und Wohnen“

Arbeitsgruppenleiter: Arnfried Schmidt
Kontakt: ag.natur-und-wohnen@voelkersbach.de

Arbeitsgruppe „Nahversorgung - Infrastruktur“

Arbeitsgruppenleiter: Albert Ochs
Stellvertreterin: Natalia Beck
Kontakt: ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de

ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

Rathaus

Telefon 07246 707-4700 • Telefax 07246 707-4709

Öffnungsregelungen des Rathauses Malsch und der Ortsverwaltungen

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens auf Grund der Omikron-Variante macht es erforderlich, dass weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz des Gesundheitssystems erfolgen müssen. Um auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und um die Kontakte besser steuern zu können, wurden deshalb kurzfristig das Rathaus Malsch und die Ortsverwaltungen bis auf weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.

Selbstverständlich werden die Verwaltungen nach vorheriger telefonischer Absprache für dringende persönliche Vorsprachen im Einzelfall Termine vereinbaren.

Die unbedingt persönliche Vorsprache im Rathaus Malsch muss zuvor telefonisch während der üblichen Dienstzeiten bei Ihrem oder Ihrer gewünschten Ansprechpartner/in vereinbart werden. Sollten Sie für Ihr Anliegen den oder die konkrete/n Sachbearbeiter/in nicht kennen, rufen Sie bitte unter Tel. 07246 7070 an oder nehmen Sie per E-Mail unter info@malsch.de Kontakt mit uns auf.

Ergänzend bitten wir zu beachten, dass bei Betreten der Rathäuser und der Ortsverwaltungen die **3G-Regelung** gilt. Demnach dürfen externe Personen die Verwaltungsgebäude nur noch betreten, wenn sie einen der folgenden Nachweise vorlegen: **g**eimpft, **g**enesen oder **g**etestet. Die Nachweise müssen mit ihrem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass) abgeglichen werden. Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist eine medizinische Maske zu tragen. Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen unter den Ortsteilen und unsere Notruftafel auf Seite 2 des Gemeinde-Anzeigers/Amtsblatt. Das Amtsblatt ist auch über die Homepage der Gemeinde Malsch unter der Rubrik Veröffentlichungen abrufbar.



Wir danken für Ihr Verständnis sowie Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Sie erreichen die Ortsverwaltung unter Telefon 07246 707-4700,
Fax 07246 707-4709 und E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Sprechstunden:

Montag 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers :

Donnerstag: 16.30 – 18.00 Uhr
nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Sprechzeiten der Forstverwaltung Tel. 07246 707-4720

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein!

Ab 8. Januar bis Februar 2022 ist an jedem Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung wird am Samstag, 15. Januar 2022, vom Turnverein Waldprechtsweier als Straßensammlung (Hol-System) durchgeführt. Bitte das Altpapier rechtzeitig bereitstellen.

Senioren

„Smartphone-Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“ im Rathaus

!!!! Winterpause!!!!

Ab dem 19.1.2022 geht es weiter.

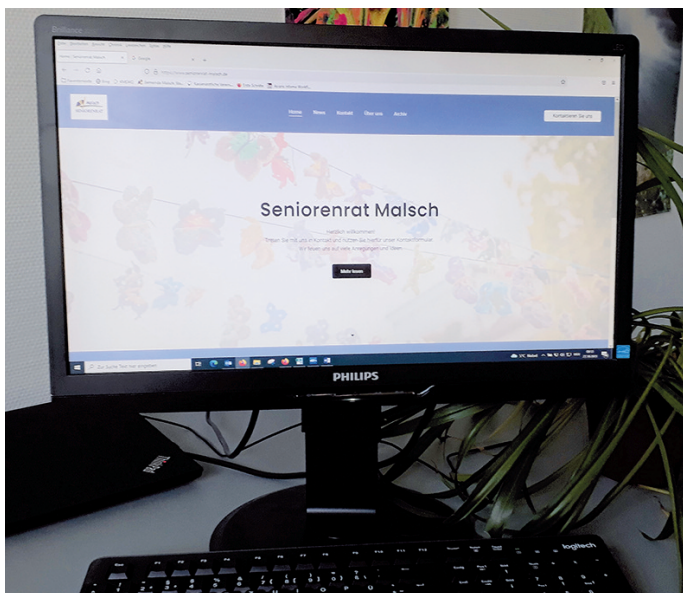
Die Auszubildenden der Gemeinde Malsch haben nach fast zwei Monaten Smartphone-Sprechstunde ihren Winterurlaub verdient. Aus diesem Grund pausierte die Smartphone-Sprechstunde zwischen den Jahren. Wir starten wieder am 19.1.2022.



Nutzen Sie auch im neuen Jahr wieder unser tolles Angebot. Hierbei handelt es sich um ein kostenloses und niederschwelliges Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, das wöchentlich mittwochs von 10-11 Uhr stattfindet. Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als Dozenten/Mentoren dienen die Azubis der Gemeinde Malsch, die im wöchentlichen Wechsel die Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, das sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren beantworten können.



Die Smartphone-Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei.
Ihr Seniorenrat Malsch
www.seniorenrat-malsch.de



Seniorenrat Malsch wird digital!

Besuchen Sie uns auf www.seniorenrat-malsch.de!

Am Wandel der Zeit kommt keiner vorbei und somit heißt es auch für den Seniorenrat Malsch nicht still zu stehen, sondern immer mit der Zeit zu gehen.

Ab sofort sind wir online unter www.seniorenrat-malsch.de zu finden. Auf unserer neu gestalteten Homepage finden Sie alles Wissenswerte rund um den Seniorenrat. In unserem Archiv können Sie die ersten Schritte nachlesen oder sich unter der Rubrik News unsere aktuellen Projekte ansehen.

Für Anregungen, Kritik, neue Ideen oder Fragen steht Ihnen ein Kontaktformular zur Verfügung, hier können Sie direkt mit uns in Kontakt treten.

Wir freuen uns, wenn Sie durch unsere Seiten stöbern.

Ihr Seniorenrat Malsch
www.seniorenrat-malsch.de
07246 707-399

Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend **ab** dem 80. Lebensjahr sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche. Aufgrund der Änderung des Bundesmeldegesetzes dürfen seit 1. November 2015 bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr nur die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per **E-Mail: sabine.boehnert@malsch.de** vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name, Anschrift und Alter bzw. Ehejubiläum gewünscht wird.

Gemeinde Malsch
Sabine Böhnert
Hauptstr. 71
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Name Adresse

Datum Unterschrift Tel.-Nr.:

Ehejubiläum im Jahr 2022 - standesamtl. Trauung

Altersjubilär ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum

Die „Bewegte Apotheke Malsch“ ist zurück aus der Winterpause

Seit Mittwoch, den 12.1.2022, geht es wieder los. Die „Bewegte Apotheke“ kommt mit einer neuen Übungsleiterin aus der Winterpause zurück und die wöchentlichen Übungseinheiten werden von Frau Claudia Schumacher aus Malsch durchgeführt. Frau Schumacher ist Yogalehrerin und wird die Seniorinnen und Senioren mit ihren Kenntnissen sportlich begleiten. Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.



19.01.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30 -10.30 Uhr
26.01.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30 -10.30 Uhr
02.02.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30 -10.30 Uhr
09.02.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30 -10.30 Uhr
16.02.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30 -10.30 Uhr

Das Projekt ist eine Initiative der „AG Gesund älter werden“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe in Kooperation mit der AOK Mittlerer Oberrhein. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!



Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung

Personalwesen

Stellenausschreibung

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für die HSL-Förderung an der Johann-Peter-Hebel-Schule und in der Mahlberg-schule Völkersbach ab sofort gesucht



Sie haben Geschick, Freude und Geduld am Umgang mit Kindern? Sie sind interessiert daran, Ihre Stärken in ein engagiertes Team einzubringen? Sie haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache? Sie würden gerne ein paar Stunden pro Woche ehrenamtlich arbeiten? Dann sind genau Sie die/der Richtige für uns!

Im Einzelnen erwarten Sie folgende Aufgaben:

- einige Stunden pro Woche in Kleingruppe oder einzeln mit Schüler/innen die deutsche Sprache üben (Lesen, Schreiben, Grammatik)
- Die Betreuung findet nachmittags (außer in den Ferien) von Montag bis Donnerstag zwischen 14 Uhr und 15.30 Uhr an den Schulen statt.
- Wir können Ihren Arbeitseinsatz individuell besprechen.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Mitschke, Schulen und Kindergärten, Tel. 07246 707-204, Hauptstr. 71, 76316 Malsch, E-Mail: edith.mitschke@malsch.de oder bei Frau Andrea Komma, Schulsozialarbeiterin, Tel. 0152 08707146 oder E-Mail: schulsozialarbeit@hebelschule-malsch.de

Stellenausschreibung

Ehrenamtliche Mittagsbetreuung an der Hans-Thoma-Ganztagesschule in Malsch für die Klassenstufen 1-4 ab sofort gesucht



Sie haben Geschick und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Sie sind interessiert daran, Ihre Stärken in ein engagiertes Team einzubringen? Sie würden gerne ein paar Stunden pro Woche ehrenamtlich arbeiten? Dann sind genau Sie die/der Richtige für uns!

Im Einzelnen erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Betreuung und Unterstützung von Grundschulkindern im Rahmen der Ganztagesschule über die Mittagszeit
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen
- Freizeitgestaltung
- Mithilfe bei der Organisation im Rahmen der Betreuung

Die Betreuung findet während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag zwischen 12.00 Uhr und 14.15 Uhr an der Hans-Thoma-Schule, Adolf-Bechlerstr.11 in Malsch statt (bis zu 9 Stunden pro Woche). Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von 12,00 € pro Stunde. Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Mitschke, Schulen und Kindergärten, Tel. 07246 707-204, Hauptstr. 71, 76316 Malsch, E-Mail: edith.mitschke@malsch.de.

Stellenausschreibung

Ehrenamtliche Mittagsbetreuung an der Hans-Thoma-Ganztagesschule/ Sekundarstufe in Malsch ab sofort



Sie haben Geschick und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Sie sind interessiert daran, Ihre Stärken in ein engagiertes Team einzubringen? Sie würden gerne ein paar Stunden pro Woche ehrenamtlich arbeiten? Dann sind genau Sie die/der Richtige für uns!

Im Einzelnen erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe im Rahmen der Ganztagschule über die Mittagszeit
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen
- Freizeitgestaltung
- Mithilfe bei der Organisation im Rahmen der Betreuung

Die Betreuung findet während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag zwischen 12.45 Uhr und 14.15 Uhr an der Hans-Thoma-Schule, Adolf-Bechler-Str. 11 in 76316 Malsch statt (6 Stunden

pro Woche). Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von 12 € pro Stunde. Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Mitschke, Schulen und Kindergärten, Tel. 07246 707-204, Hauptstr. 71, 76316 Malsch, E-Mail: edith.mitschke@malsch.de.

Stellenausschreibung

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen vollzeitbeschäftigten



Informatiker im Bereich IT-Infrastruktur (m/w/d)

Ihre Herausforderungen:

Ihr Aufgabenschwerpunkt ist der Betrieb der IT-Infrastruktur der Gemeinde Malsch mit Schwerpunkt Digitalisierung unserer Schulen. Dazu gehören sowohl die technische Administration der Windows-Umgebung und der mobilen Endgeräte (Apple), die Weiterentwicklung als auch die Beratung der Schulen und Fachabteilungen im Einsatz moderner IT-Infrastruktur. Unsere vier Schulen werden mit moderner Visualisierungstechnik und Lernmitteln ausgestattet. Sie haben stets Kundenkontakt, gehen auf Wünsche und Anforderungen der Kunden ein, beraten diese und implementieren die hierzu notwendigen Lösungen. Sie tragen die Verantwortung für einen reibungslosen Betrieb der Infrastruktur und helfen mit Ihrer Innovationskraft bei der Weiterentwicklung unserer Dienste. Sie entwickeln Betriebskonzepte und stellen sicher, dass die Anforderungen an die IT-Sicherheit umgesetzt werden. Darüber hinaus unterstützen Sie die Verwaltung bei der Umsetzung der digitalen Prozesse im Rahmen des OZG.

Es erwarten Sie rund 200 Windows-Endgeräte in der Verwaltung und den Außenstellen (Ortsverwaltungen, Feuerwehr, Wasser/Abwasser, Kindergärten), 25 Windows-Server sowie bis zu 250 Tablets und 140 Windows-Endgeräte in den Schulen.

Ihr Profil:

- Abschluss als Bachelor/Fachdiplom in Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik oder eine vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Umfangreiches Wissen in den Bereichen Netzwerke, Windows (Server/Client)-Administration, Active Directory, Virtualisierung mit Hyper-v und ESXi und IT-Sicherheit
- Kenntnisse im Betrieb einer größeren IT-Infrastruktur, vor allem hinsichtlich der Automatisierung von Administrationsaufgaben (Scripting, Gruppenrichtlinien)
- Erfahrungen im Betrieb eines Softwareverteilsystems sind wünschenswert
- Selbständige Problemanalyse und Entwickeln eigenständiger Lösungen
- Fundierte Kenntnisse der gängigen Endgerätetypen (Windows, Apple, Android)
- Kommunikationsbereitschaft, ein freundliches, dienstleistungsorientiertes Auftreten, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und ein qualitätsbewusster, selbstständiger und zielorientierter Arbeitsstil

Unser Angebot:

- Eine herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Finanzielle Sicherheit durch leistungsgerechtes Entgelt, je nach Qualifikation EG 11 TVöD mit den üblichen Sozialleistungen
- Anspruchsvolle Projekte sowie eigenverantwortliches Arbeiten und viel Spielraum zum Mitgestalten

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **17. Januar 2022** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der: Gemeinde Malsch, Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an bewerbung@malsch.de.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Bulla-Kornmüller, Leiter der Stabsstelle IT und Digitalisierung, unter der Tel. Nr. 07246 707-118. Tarifrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Milbich, Personalabteilung, unter der Tel.-Nr. 07246 707-220.

Stellenausschreibung

Sie suchen eine neue Herausforderung?

Mit rund 15.000 Einwohnern ist die Gemeinde Malsch ein begehrter Wohn- und Dienstleistungsstandort in der Wirtschaftsregion Karlsruhe. Diesen gilt es gemeinsam mit Ihrer Unterstützung weiter voranzutreiben und auszubauen. Als Mitarbeiter/in im öffent-



lichen Dienst haben Sie nicht nur einen zukunfts- sowie krisensicheren Job, sondern Sie tragen jeden Tag aufs Neue zum Funktionieren der Gemeinde bei.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter Personal (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Ihre Aufgaben:

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die qualifizierte Sachbearbeitung im Bereich Personal mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Vorbereitung und Umsetzung von Personalmaßnahmen inklusive Erstellung von Arbeitsverträgen
- Mitwirkung bei der Personalgewinnung wie Fertigen von Stellenausschreibungen, Bewerberverwaltung und Organisation von Vorstellungsrunden
- Bewerberauswahl im Bereich Schulen und Kindergärten
- Führen des Stellenplans
- Personalkosten- und Verwaltungskostenberechnungen für den Haushalt
- Bindeglied zwischen Personal und Abrechnungsstelle (KVBW)
- Ansprechpartner für die Mitarbeiter der Gemeinde in steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen sowie für externe Kunden

Eine Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit personalwirtschaftlichem Schwerpunkt und Zusatzqualifikation als Personalkauffrau/mann (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung
- Ausbildereignungsprüfung (AEVO)
- mehrjährige Berufserfahrung in der Personalverwaltung
- verhandlungssichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- ausgeprägte Erfahrungen im Umgang mit EDV-Anwendungen aus dem Personalbereich und MS Office Programmen
- selbstständiges Arbeiten sowie Verhandlungsgeschick und eine gute Kommunikations- sowie Teamfähigkeit setzen wir voraus
- souveräner Umgang mit Arbeitsspitzen sowie schnelle Auffassungsgabe und Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung
- wünschenswert sind Erfahrungen in der Personalverwaltung des öffentlichen Dienstes
- gute Kenntnisse und Anwendungserfahrungen im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) Baden-Württemberg sowie Fachkenntnisse im Tarif- und Arbeitsrecht sind von Vorteil
- Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil
- Diskretion, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit

Unser Angebot:

- eine Vergütung nach mindestens Entgeltgruppe 8 TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet in einem engagierten und motivierten Team

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen, welche Sie bitte bis zum **21. Januar 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an bewerbung@malsch.de senden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Marion Milbich (07246 707-220) gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de.

Stellenausschreibung

Sie suchen eine neue Herausforderung?

Mit rund 15.000 Einwohnern ist die Gemeinde Malsch ein begehrter Wohn- und Dienstleistungsstandort in der Wirtschaftsregion Karlsruhe. Diesen gilt es gemeinsam mit Ihrer Unterstützung weiter voranzutreiben und auszubauen. Als Mitarbeiter/in im öffentlichen Dienst haben Sie nicht nur einen zukunfts- sowie krisensicheren Job, sondern Sie tragen jeden Tag aufs Neue zum Funktionieren der Gemeinde bei.

Wir suchen für unsere Kindertagesstätten zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Springer im Kita-Bereich als Erzieher/innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz in Voll- oder Teilzeit

Ihr Einsatzgebiet als Springer (m/w/d) umfasst die kommunalen Kindertagesstätten im Kernort Malsch sowie den Ortsteilen Sulzbach und Waldprechtsweier. In dieser Tätigkeit werden Sie in enger Absprache mit den zuständigen Einrichtungsleitungen zur Unterstützung unserer Teams eingesetzt.

Wir wünschen uns ein neues Teammitglied, das

- Lust auf die Arbeit in einem „bunten“ Team hat
- flexibel, motiviert und verantwortungsbewusst ist
- eigenständig und mit Einsatzfreude arbeitet
- ein großes Herz für Kinder unterschiedlichster Kulturen und die Motivation, diese liebevoll und individuell mit Leidenschaft zu betreuen

Wir bieten Ihnen:

- ein attraktives und vielfältiges Arbeitsumfeld in motivierten, engagierten und dynamischen Teams
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, welche Sie bitte bis zum **12. Februar 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch, oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an bewerbung@malsch.de senden. Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei Frau Edith Mitschke unter 07246 707-204 oder Frau Marion Milbich, unter 07246 707-220.

Nähere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de.

Stellenausschreibung

Sie suchen eine neue Herausforderung?



Mit rund 15.000 Einwohnern ist die Gemeinde Malsch ein begehrter Wohn- und Dienstleistungsstandort in der Wirtschaftsregion Karlsruhe. Diesen gilt es gemeinsam mit Ihrer Unterstützung weiter voranzutreiben und auszubauen. Als Mitarbeiter/in im öffentlichen Dienst haben Sie nicht nur einen zukunfts- sowie krisensicheren Job, sondern Sie tragen jeden Tag aufs Neue zum Funktionieren der Gemeinde bei.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter (m/w/d) für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD/GVD) in Vollzeit

Der Kommunale Ordnungsdienst und der Gemeindevollzugsdienst kontrollieren Regelungen zur Gefahrenabwehr und sorgt für die Beseitigung von Ordnungsstörungen. Er sorgt im Rahmen der Gesetze für einen Interessensausgleich, der sich am Gemeinwohl orientiert. Seine Arbeit fördert das Zusammenleben der Menschen und trägt zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde bei.

Ihre Aufgaben:

- Kontrollaufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, u.a. im Rahmen der Polizeiverordnung, des Jugendschutzes usw.
- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Streifendienste auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünanlagen
- Geschwindigkeitsüberwachung
- Kontrolle von verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungen
- Kontrollen bei Veranstaltungen
- Präventive Maßnahmen in Bezug auf die Sicherheit und Ordnung
- Ermittlung von Verursachern bei Beschwerden
- Einleiten von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Nachermittlungen in Bußgeldverfahren, auch im Rahmen der Amtshilfe
- Überwachung der Einhaltung von Gemeinde-, Polizei- und Kreisverordnung sowie Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Zuständigkeit
- Ermittlungersuchen, wie Fahrerermittlung und Aufenthaltsermittlung

- Zusammenarbeit mit dem örtlichen Polizeiposten, z.B. bei Hausdurchsuchungen, Verkehrsregelung oder im Rahmen von Veranstaltungen
- Durchsetzung naturschutzrechtlicher Regelungen (Feldhut)
- Weitere Aufgaben nach Weisung und Bedarf

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine Zusatzausbildung als Sicherheitsfachkraft, Verkehrsüberwacher oder beispielsweise die Tätigkeit im Freiwilligen Polizeidienst; wünschenswert: Befähigung zur Geschwindigkeitsüberwachung/Ausbildungslehrgang „Kommunaler Ordnungsdienst“ oder Bereitschaft diesen zu absolvieren
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B)
- EDV-Kenntnisse (MS-Office, OWI-Anwendungen)
- Bereitschaft zur Teilnahme an weiteren Aus- und Fortbildungen
- sicheren Umgang und die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen sowie die Fähigkeit, diese in der Praxis umzusetzen
- einen kommunikativen und belastbaren Mitarbeiter mit Verhandlungsgeschick als Ansprechpartner für den Bürger vor Ort
- selbstständiges Arbeiten sowie deeskalierendes und sicheres Auftreten gepaart mit sozialer und interkultureller Kompetenz
- grundsätzliche Bereitschaft zu Schicht- sowie Abend- und Nachtdiensten (auch an Wochenenden und Feiertagen), zum Tragen von Dienstkleidung
- Bereitschaft zur vornehmlichen Tätigkeit im Außendienst (90%)

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem kollegialen Team
- die besonderen Vorteile des öffentlichen Dienstes
- fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, welche Sie bitte bis zum **28. Februar 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch, oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an bewerbung@malsch.de senden. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Heribert Reiter, Fachbereichsleiter Gremien, Sicherheit und Bürgerservice, Tel. 07246/707-216 oder Herrn Raffaele Tascillo, Leiter Öffentliche Ordnung und Sicherheit, unter der Tel. Nr. 07246/707-120. Tarifrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marion Milbich, Personalabteilung, unter der Tel.-Nr. 07246 707-220.

Nähere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de.

Stellenausschreibung

Sie suchen eine neue Herausforderung?

Mit rund 15.000 Einwohnern ist die Gemeinde Malsch ein begehrter Wohn- und Dienstleistungsstandort in der Wirtschaftsregion Karlsruhe. Diesen gilt es gemeinsam mit Ihrer Unterstützung weiter voranzutreiben und auszubauen. Als Mitarbeiter/in im öffentlichen Dienst haben Sie nicht nur einen zukunfts- sowie krisensicheren Job, sondern Sie tragen jeden Tag aufs Neue zum Funktionieren der Gemeinde bei.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Wassermeister (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Trinkwasseranlagen und des Rohrnetzes
- Organisation und Personalbetreuung/Planung
- Überwachung, Dokumentation, Auswertung der Betriebsdaten
- Planung und Mitwirkung bei Neubau und Sanierungsmaßnahmen
- Bauüberwachung und Kontrolle
- Abrechnung und Beschaffung
- Kundenbetreuung/Beratung
- Störungsannahme
- Rufbereitschaftsdienst

Ihr Profil:

- Meisterqualifikation - staatlich geprüfter Wassermeister
- Führungsqualitäten

- Organisationsgeschick und selbständiges Arbeiten
- gute PC-Kenntnisse
- bürgerorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem kollegialen Team
- ein gutes Betriebsklima
- die besonderen Vorteile des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, welche Sie bitte bis zum **31. Januar 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an bewerbung@malsch.de senden. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Mirko Wenz, Betriebsleiter, Tel. 07246 707-4530. Tarifrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marion Milbich, Personalabteilung, unter Tel. 07246 707-220.

Nähere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de.

Stellenausschreibung

Sie suchen eine neue Herausforderung?



Mit rund 15.000 Einwohnern ist die Gemeinde Malsch ein begehrter Wohn- und Dienstleistungsstandort in der Wirtschaftsregion Karlsruhe. Diesen gilt es gemeinsam mit Ihrer Unterstützung weiter voranzutreiben und auszubauen. Als Mitarbeiter/in im öffentlichen Dienst haben Sie nicht nur einen zukunfts- sowie krisensicheren Job, sondern Sie tragen jeden Tag aufs Neue zum Funktionieren der Gemeinde bei.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Abwassermeister (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Abwasseranlagen, der Kanalnetze und der Hochwasserschutzanlagen
- Organisation und Personalbetreuung/Planung
- Überwachung, Dokumentation, Auswertung der Betriebsdaten
- Planung und Mitwirkung bei Neubau und Sanierungsmaßnahmen
- Bauüberwachung und Kontrolle
- Abrechnung und Beschaffung
- Kundenbetreuung/Beratung
- Störungsannahme
- Rufbereitschaftsdienst

Ihr Profil:

- Meisterqualifikation - staatlich geprüfter Abwassermeister
- Führungsqualitäten
- Organisationsgeschick und selbständiges Arbeiten
- gute PC-Kenntnisse
- bürgerorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem kollegialen Team
- ein gutes Betriebsklima
- die besonderen Vorteile des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, welche Sie bitte bis zum **31. Januar 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an bewerbung@malsch.de senden. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Mirko Wenz, Betriebsleiter, Tel. 07246 707-4530. Tarifrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marion Milbich, Personalabteilung, unter Tel. 07246 707-220.

Nähere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de.

Stellenausschreibung

Sie suchen eine neue Herausforderung?

Mit rund 15.000 Einwohnern ist die Gemeinde Malsch ein begehrter Wohn- und Dienstleistungsstandort in der Wirtschaftsregion Karlsruhe. Diesen gilt es gemeinsam mit Ihrer Unterstützung weiter voranzutreiben und auszubauen. Als Mitarbeiter/in im öffentlichen Dienst haben Sie nicht nur einen zukunfts- sowie krisensicheren Job, sondern Sie tragen jeden Tag aufs Neue zum Funktionieren der Gemeinde bei.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Wartungs- und Unterhaltungstätigkeiten in den Betriebsanlagen
- Herstellen von Trinkwasserhausanschlüssen
- Reparaturen im Rohrnetz
- Störungsbeseitigung
- Rufbereitschaftsdienst

Ihr Profil:

- eine Ausbildung als Gas- / Wasserinstallateur, Rohrleitungsbauer, Ver- und Entsorger der Fachrichtung Wasserversorgung, Fachkraft für Wasserversorgung oder vergleichbare Qualifikation
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (3)
- Teamfähigkeit
- Engagement
- Flexibilität
- Einsatzfreude

Wir bieten Ihnen:

- eine herausfordernde und vielseitige Tätigkeit in einem kollektiven Team
- ein gutes Betriebsklima
- die besonderen Vorteile des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, welche Sie bitte bis zum **31. Januar 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an bewerbung@malsch.de senden. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Mirko Wenz, Betriebsleiter, Tel. 07246 707-4530. Tarifrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marion Milbich, Personalabteilung, unter Tel. 07246 707-220.

Weitere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de.

Stellenausschreibung

Wir suchen ab 1. April 2022 für die Mensa der Hans-Thoma-Schule eine

Wirtschaftskraft (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 21 Stunden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer 4-Tage-Woche.

Die Arbeitszeit ist während der Schulzeit zu erbringen.

Wenn Sie:

- gerne in einem leistungsstarken Team arbeiten,
- selbstständiges Arbeiten gewohnt sind,
- flexibel und verantwortungsbewusst sind,
- Einsatzfreude zeigen und
- ein großes Herz für Kinder haben,

dann sind Sie die/der Richtige für uns.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit,
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bis zum **28. Februar 2022** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei unserer Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in .pdf-Format) an bewerbung@malsch.de.



Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne durch die Personalabteilung, unter Tel. Nr. 07246 707-220.

Stellenausschreibung

Für Reinigungsarbeiten in der Hans-Thoma-Schule suchen wir ab 1. März 2022 eine/n

Raumpfleger/in (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis **31.1.2022** an die Gemeinde Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Milbich, Personalabteilung, Tel. 07246 707-220.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de.



Kindertagesstätten

Liebe Bewohner von Malsch, liebe Nachbarn des Kindergartens Jahresprogramm

Das neue Jahr wie einen guten alten Freund umarmen, der viel Freude im Gepäck hat, und jedem Tag eine Chance geben, unvergesslich gut zu werden, mit heiterer Gelassenheit durch die Wochen und Monate gehen, mit offenen Augen die kleinen Schätze am Wegesrand der großen Reise sehen, sie mit lächelnder Seele aufheben und keinen Tag vor dem Abend aufgeben.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute, viel Gesundheit, viel Glück und viele schöne, unvergessliche Momente für das neue Jahr 2022.

Viele Grüße - das Kiga Team Konrad Reichert



Kinderbetreuung

Ferienbetreuung 2022

Ab sofort kann das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung 2022 auf unserer Homepage über folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.malsch.de/pb/Startseite/Gemeinde+und+Buerger/Schulen.html>

Sie können es außerdem bei Frau Edith Mitschke im Rathaus, Zimmer 204 oder in den Schulen vor Ort abholen.

Die Anmeldung erfolgt zentral über die E-Mail-Adresse ferienbetreuung@malsch.de oder persönlich bei Frau Edith Mitschke im Rathaus, Zimmer 204, Telefon 07246 707-204.

36. Malscher Ferienprogramm vom 28. Juli bis 11. September 2022 für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren

Nachdem wir glücklicherweise im letzten Jahr das Ferienprogramm unter Pandemiebedingungen durchführen konnten, hofft die Gemeinde Malsch, auch in den diesjährigen Sommerferien wieder für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren ein umfangreiches, buntes Programm anbieten zu können, das zusammen mit verschiedenen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Firmen und Privatpersonen organisiert und durchgeführt wird.



Vorbehaltlich des weiteren Verlaufs der Pandemie möchten wir alle Interessierten, auch Neueinsteiger oder Privatperso-

nen, die mit einer Veranstaltung das Ferienprogramm mitgestalten wollen, herzlich willkommen heißen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich unter www.malsch.de/Kinder und www.malsch.de/Jugendliche/Ferienprogramm das Formular für die Durchführung einer Veranstaltung herunterladen und uns ausgefüllt zukommen lassen.

Anmeldeschluss hierfür ist der **7. März 2022**.

Ob und wie unter möglicherweise anhaltenden Pandemie-Bedingungen die Veranstaltungen des Ferienprogramms stattfinden können, ergibt sich immer aus der aktuell gültigen Corona-Verordnung für das Land Baden-Württemberg. Wir bitten Sie bei der Planung Ihrer Veranstaltung mögliche Abstands- und Hygienevorschriften, daraus resultierende Gruppengrößen sowie den Einsatz von Risikopersonen zu beachten.

Ansprechpartner für das Ferienprogramm sind Sabine Böhnert Tel. 07246 707-117, und Sylvia Kühn Tel. 07246 707-210, E-Mail: ferienprogramm@malsch.de.

Schulen in Malsch

Waldhaus

Jugendhilfe und Schule

Alle Jahre wieder ...

Auch in diesem Jahr war es den Mitarbeiter/innen von ALDI SÜD Rastatt ein Anliegen, den Kindern und Jugendlichen der Jugendhilfe Waldhaus in Malsch eine weihnachtliche Freude zu bereiten. Wie schon in den vergangenen Jahren durften die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung einen Wunschzettel ausfüllen und sich ein Geschenk im Wert von bis zu 25 € wünschen. Alle Wunschzettel wurden in der Rastatter Filiale von Aldi SÜD an einen Weihnachtsbaum gehängt und konnten dort von den Mitarbeiter/innen ausgewählt werden. Sofort machten sie sich daran, die Wünsche der Kinder zu erfüllen. Anschließend wurden die Geschenke liebevoll verpackt und am 22. Dezember den Kindern und Jugendlichen von Frau Walter und Herr Morscheid in unserer Einrichtung übergeben.

Auf Grund der Corona-Pandemie war es auch in diesem Jahr leider nicht möglich, die Übergabe in größerer Runde gemeinsam zu tätigen. Kreative Lösungen waren daher gefragt und wurden gefunden. Damit es zu einer persönlichen Geschenkübergabe kommen konnte, wurde ein genauer zeitlicher Plan entwickelt. Zusammen mit ihren Erzieher/innen kamen die Kinder in kleinen Gruppen unter Einhaltung der erforderlichen Abstände in den Konferenzsaal und bekamen dort in Anwesenheit unserer Erziehungsleiterin Frau Bollig-Richter und unserem Heimleiter Herrn Ihle die Geschenke ausgehändigt. Die Freude war den Kindern deutlich im Gesicht abzulesen. Den Überbringern der Geschenke wurden von den Kindern ebenfalls eigene gebastelte und gemalte Präsente übergeben.

Eine gelungene Aktion der Mitarbeiter/innen von Aldi Süd fand einen für alle Seiten erfreulichen und schönen Abschluss.



Fachbereich Finanzen

Finanzwesen

Steuerbescheide 2022

Derzeit werden die Grundsteuer- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2022 zugestellt.

Die Grundsteuerhebesätze, Gewerbesteuerhebesätze und die Hundesteuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der erste zu beachtende Steuertermin ist der **15. Februar 2022**. Sollten Sie Teilnehmer/in am SEPA-Lastschriftverfahren sein, wird die Forderung am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

Nachfolgend einige Hinweise:

Grundsteuer

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Steuerpflichtigen einen Grundsteuer-Jahresbescheid 2022 erhalten. Ein Jahresbescheid geht Ihnen nur dann zu, wenn sich der jährliche Grundsteuerbetrag ändert. Ansonsten gilt der zuletzt erteilte Bescheid weiter. Für die Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Änderungen im Laufe des Jahres 2022 müssen für dieses Kalenderjahr selbst dann noch unberücksichtigt bleiben, wenn sie schon kurz nach dem 1. Januar 2022 eintreten. Nach dem Eigentumswechsel besteht für den bisherigen Eigentümer/in die Möglichkeit, die Grundsteuer auf Grundlage privatrechtlicher Vereinbarungen (z.B. im Kaufvertrag), anteilig vom neuen Eigentümer/in zurückzufordern.

Der Steuerbetrag sowie die jeweiligen Fälligkeitstermine sind aus dem Jahressteuerbescheid 2022 bzw. aus dem letzten Grundsteuerbescheid zu ersehen.

Bei Änderungen oder Berichtigungen erhalten die Steuerpflichtigen selbstverständlich einen Änderungsbescheid. Eine ausgewiesene Gutschrift wird die Gemeindekasse erstatten, sobald Sie uns Ihre Bankverbindung mitgeteilt haben. Nachzahlungen sind zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Gewerbesteuer

Zum 15. Februar 2022 wird auch die erste Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate zur Zahlung fällig. Die Festsetzung erfolgte im zuletzt erteilten Gewerbesteuerbescheid.

Hundsteuer

Der im Hundesteuerbescheid 2022 ausgewiesene Steuerbetrag ist ebenfalls zum 15. Februar 2022 zu bezahlen. Im Falle einer Änderung ergeht ein gesonderter Bescheid, der den Steuerbetrag und die Fälligkeit ausweist.

Hinweise zur Grundsteuerreform - insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeindeverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer. Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de und auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

Bezuschussung der örtlichen Vereine 2022

Nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Malsch haben die Vereine die Meldungen über die Anzahl der Jugendlichen bis zum **31. Januar 2022** beim Bürgermeisteramt Malsch - Rechnungsamt, Frau Bergmann - einzureichen. In der Aufstellung sind die Jugendlichen in alphabetischer Reihenfolge mit Anschrift und Geburtstag aufzuführen. Außerdem ist die Auszahlung der Zuschüsse im Bereich Jugendförderung abhängig vom Nachweis einer Teilnahme am Zertifizierungsprogramm „Verein Aktiv im Jugendschutz“. **Falls die aktuelle Zertifizierungsurkunde noch nicht vorliegt, bitten wir diese der Mitgliederliste beizufügen.**

Der angegebene Termin ist unbedingt einzuhalten. Nach dem 31. Januar eingehende Zuschussanträge können 2022 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Zertifizierungsurkunde kann notfalls nachgereicht werden.

Friedhofswesen

Bei Todesfällen - Festlegung der Bestattungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Stolz, Telefon 07246 707-108

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr

Streupflicht auf den Friedhöfen

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass für den Streudienst auf den Friedhöfen in Malsch und den Ortsteilen folgende Regelungen gelten:

Auf dem Friedhof Malsch werden bei Schneefall und Glätte die Hauptwege geräumt und an Tagen, an denen eine Beerdigung oder eine Trauerfeier stattfindet, zusätzlich die Wege von der Einsegnungshalle bis zur Begräbnisstätte.

Nur in besonderen Fällen

Auf den Friedhöfen Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier werden bei Schnee und Glätte an Tagen, an denen eine Beerdigung oder Trauerfeier stattfindet, die Wege von der Einsegnungshalle bis zur Begräbnisstätte geräumt. An den übrigen Tagen mit Schnee und Glätte erfolgt keine Räumung der Friedhofswege.

Sicherheit geht vor

Darüber hinaus kann kein Winterdienst auf den Friedhöfen erfolgen.

Die mit Rechtsstreitigkeiten befassten Gerichte und die Kommunalversicherungen gehen davon aus, dass in ländlichen Ortschaften grundsätzlich keine Verpflichtung besteht, auf Friedhofswegen Streumaßnahmen durchzuführen. Die Friedhofsverwaltung bittet deshalb die Friedhofsbesucher, an Tagen mit Schneefall und Glätte eigenverantwortlich zu prüfen, ob der Besuch des Friedhofs an solchen Tagen mit erhöhter Rutschgefahr aus Sicherheitsgründen nicht besser verschoben werden sollte.

Friedhof Malsch

Schließen der Brunnen

Seit dem 12.11.2021 wurden alle Brunnen auf dem Friedhof Malsch außer Betrieb genommen. Die WC-Anlagen bleiben geöffnet.

Forstbetrieb

Malscher Grillplätze

Die Forstverwaltung der Gemeinde Malsch informiert, dass die Malscher Grillplätze bis 2. Mai 2022 nicht mehr vermietet werden und für die Überwinterung vorbereitet wurden.

Daher ist die generelle Benutzung der Grillplätze, auch auf Grund von Corona-Bestimmungen, untersagt. Eine Nichtbeachtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, diese muss zur Anzeige gebracht werden. Dies kann nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden. Weitere Bußgelder auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes/Coronaverordnung sind je nach Antreffen und Verstößen von Personen und Personengruppen ebenfalls mit bis zu 5.000 € zu verhängen.

Wir bedauern diesen Schritt sehr. Jedoch zeigen die Fallzahlen der Pandemie, dass besonders private Zusammenkünfte einen besonderen Infektionsschwerpunkt darstellen. Um unserer Pflicht, dem Schutz vor dieser möglichen Gefährdung gerecht zu werden, mussten wir uns zu diesem Entschluss durchringen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Beachtung, aber freuen uns, gemeinsam mit Ihnen auf die Grillsaison 2022.

Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

Wir bitten um Beachtung!

Dauerhafte Sperrung des nördlichen Park- und Ride-Parkplatz (ehem. Güterbahnhof)

Wegen der künftigen Ansiedlung der Netzwerft GmbH entfällt der nördliche Parkplatz am Bahnhof. Entsprechende Verbotsschilder sind bereits gestellt. Das Areal ist abgesperrt und kann nicht mehr genutzt werden.

Achtung: Umzug!

Wegen Umzug unseres Bauaktenarchivs ist Einsichtnahme oder Anforderung von Unterlagen aus den Bauakten vorübergehend nur in dringenden Fällen möglich.

Grundbucheinsichtsstelle

Grundbucheinsichtsstelle

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin Frau Elke Gerstner, Zimmer 213, bzw. deren Vertreterin Frau Michaela Duft, Zimmer 308, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier gewähren sowie Ausdrücke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftsbeglaubigungen vornehmen. Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 07246 707-213 (Frau Gerstner) oder 707-308 (Frau Duft).

Liegenschaftswesen

Fahrradboxen am Bahnhof Malsch zu vermieten

Die Gemeinde Malsch vermietet an interessierte Bürger abschließbare Fahrradboxen für jeweils ein Fahrrad am Standort Bahnhof Malsch. Diese können bei der Gemeinde Malsch, Liegenschaftsamt angemietet werden. Die monatliche Miete beträgt 15 Euro und die Mindestmietdauer beläuft sich auf 3 Monate, die Jahresmiete bei Einmalzahlung beträgt 150 Euro. Für den Erhalt des Schlüssels muss eine Kautionshöhe von 30 Euro in bar hinterlegt werden, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Fahrradgarage bei Mietende wieder erstattet wird.

Wer eine abschließbare Fahrradbox mieten will, kann sich mit der Gemeinde Malsch, Liegenschaftsamt, Telefon 07246 707-308 in Verbindung setzen.

Umweltamt / Energiemanagement

Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage
Mittwoch und Donnerstag: 9.00 - 17.00 Uhr
Freitag und Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Zu verschenken

- Waschtischunterschrank in weiß, 66 x 57,5 x 29,5 cm, Telefon 07246 2043
- 1 Laufband und ein Trimmfahrrad, Telefon 0174 8487921

Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, **Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig.** Frau Mall, **Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkersbach zuständig,** ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880
E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Mit zwei weiteren Impfaktionen ergänzen die RKH-Kliniken im Landkreis Karlsruhe das umfangreiche Impfangebot

Den Einwohnerinnen und Einwohnern Impfungen zu ermöglichen, hat im Landkreis Karlsruhe weiterhin hohe Priorität. Daher gibt es

in den RKH-Kliniken des Landkreises erneut Impfaktionen. Auch in den vier Impfstützpunkten Bruchsal, Bretten, Graben-Neudorf und Ettlingen sind noch zahlreiche Termine buchbar.

In der Rechbergklinik Bretten stehen am Samstag, 15. Januar, qualifizierte Impfteams bereit. Es wird in der Zeit von 9 bis 14 Uhr geimpft. Angeboten werden sowohl Erst- und Zweit- wie auch Boosterimpfungen. Zur Verfügung stehen die Impfstoffe von Moderna für Impfwillige ab 30 Jahren und von BioNTech für alle unter 30-Jährigen.

Wer das Angebot der RKH-Kliniken in Anspruch nehmen möchte, kann über die Internetseite des Landkreises Karlsruhe unter www.landkreis-karlsruhe.de/coronavirus und die dort verlinkte Übersichtskarte der Impfmöglichkeiten mit einem Klick auf die jeweilige Klinik einen Termin auswählen und buchen. Auf dieser Karte sind auch die Impfangebote der vier Impfstützpunkte in Bruchsal, Bretten, Graben-Neudorf und Ettlingen sowie viele örtliche Impfaktionen des Landes, der Kommunen und der Ärzteschaft zu finden.

Eine Impfung in den RKH-Kliniken ist an den beiden Terminen im Januar zwar auch ohne Termin möglich, mit Wartezeiten ist dann aber zu rechnen. Voraussetzung ist es zudem, dass der Aufklärungs- und Anamnesebogen in doppelter Ausfertigung ausgefüllt und mitgebracht wird. Dieser kann auf der Internetseite unter <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html> heruntergeladen werden. Während der Impfaktionen ist das Parken in den RKH-Kliniken von 8.30 bis 14.30 Uhr kostenlos.

VOLKSHOCHSCHULE

vhs VOLKSHOCHSCHULE
IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.

... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde

Leitung: Andrea Heinen, Sézanner Str. 22, 76316 Malsch, Tel./Fax 07246 9452870

Persönliche Sprechzeiten:

dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. So haben Sie die Möglichkeit mir kurz eine Nachricht zu hinterlassen, ich werde Sie im Laufe des nächsten Vormittags zurückrufen. Bitte nennen Sie Ihr Anliegen und evtl. eine Zeit, zu der man Sie gut erreichen kann. Vielen Dank. Ansonsten steht Ihnen unser Anrufbeantworter/Fax 24 Stunden täglich zur Verfügung!

Anmeldung per E-Mail unter: malsch@vhs-karlsruhe-land.de

Besuchen Sie unsere Website und nutzen Sie die Internetanmeldung unter www.vhs-karlsruhe-land.de.

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsmächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

In Zeiten der Coronapandemie gilt generell nach wie vor, dass bei einem Kursabbruch betroffene Teilnehmer/innen automatisch anteilige Gutschriften für ggf. bereits bezahlte Teilnahmegebühren zur Einlösung in Folgekursen erhalten. Auf Wunsch/Zuruf kann selbstverständlich auch eine Erstattung erfolgen, wobei wir hier auf die Solidarität unserer Kunden hoffen.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben. Beachten Sie bitte unsere online-Angebote auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de. Bei Fragen hierzu steht Ihnen Frau Amann gerne zur Verfügung Mail: amann@vhs-karlsruhe-land.de

Januar 2022

Unsichere Zeiten zwingen die vhs weiterhin Alternativen zu wählen: **Auch das Frühjahrssemester 2022 begleitet noch kein gedrucktes Programmheft!**

Diese schweren Herzens getroffene Entscheidung liegt in dem Risiko begründet, dass die Druckversion zum Zeitpunkt des Inkrafttretens absehbar keine korrekten Angaben mehr enthält, da sich die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Kurse und Veranstaltungen ständig ändern. Das jeweils lokale Programm für unsere 16 Standorte wird laufend aktualisiert und anschließend direkt unter www.vhs-karlsruhe-land.de online (Außenstelle Malsch) abrufbar sein. Für die Leser/innen gewährt die Online-Darstellung des Programms auf der vhs-Homepage, dass dort immer aktuelle Angaben und die neuesten Informationen zu den Rahmenbedingungen zu finden sind.

Ab kommender Woche sollen einige unserer fortlaufenden Kurse starten. Dazu gehören die Yogakurse im Theresienhaus sowie die Yogakurse im Familienzentrum. Die Teilnehmer wurden bereits entsprechend verständigt. Dies gilt auch für den Kurs „Fit am Morgen“ ab 14.1.22 in der Turnhalle des TV Malsch. Ich wünsche allen Teilnehmer/innen und Dozenten einen guten Anfang und hoffe, dass wir diese Kurse ohne Unterbrechung durchführen können. Die Pilateskurse können aus organisatorischen Gründen erst später, nämlich nach den Faschingsferien, ab dem 10. März beginnen.

Corona News und die derzeit geltenden Vorgaben:

Hygienekonzept der Vhs im Landkreis Karlsruhe, Außenstelle Malsch beim Präsenzunterricht für alle Teilnehmer und Dozenten:

Es gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Verordnung des Landes!

Bitte an FFP2 Masken und die G2+ Regelung denken! (= Geimpfte/Genesene sowie TN mit ärztlichem Attest wegen medizinischer Indikation) benötigen einen max. 24 Std. alten Test! Ausnahme: Geboosterte und innerhalb der letzten drei Monate vollständig Geimpfte/Genesene brauchen keinen Test (Nachweis der gültigen Fristen hierfür erforderlich). Selbsttests und medizinische Masken sind nicht (mehr) zulässig. Positiv Getestete/ Erkrankte sind von der Teilnahme ausgeschlossen. QR Code - Zertifikat ist mitzubringen und der Dozent muss diese hinsichtlich der Fristen kontrollieren.

Sofern sich am Sachverhalt z.B. durch Fristüberschreitung nichts ändert und da die Anforderung für die Kursteilnahme somit erfüllt ist, reicht die Kontrolle der „Ausnahmeteilnehmer“ einmalig. Bei den anderen TN muss ggf. der Test unaufgefordert vor Kursbeginn vorgezeigt werden. Ein Wechsel in die „Ausnahmegruppe“ z.B. durch eine Boosterung ist vor Kursstundenbeginn den Dozenten per QR Code-Zertifikat nachzuweisen.

Ansonsten gelten die üblichen Hygienevorschriften wie Hände waschen/desinfizieren, gewährleisten Abstand von mindestens 1,50 m sowie regelmäßiges Lüften der Räume. Bei Bewegungskursen der VHS ist beim Erreichen des eigenen Standortes im Raum für die Dauer der Übungen das Abnehmen der Maske erlaubt, sofern die o.g. Standards, insbesondere die Wahrung des Abstands, gegeben sind.

Den Weisungen der Dozenten sowie den Aushängen in den Gebäuden ist unbedingt Folge zu leisten. Auch wenn die Auflagen die persönliche Freiheit einschränken und sicherlich auch lästig sind, so dienen sie dem eigenen Schutz und dem Ihrer Mitmenschen! Und nicht zuletzt ist nur so die Durchführung von Präsenzunterricht möglich.

Herzlichen Dank für Ihre Treue, Geduld und Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund und kommen möglichst gut durch diese nach wie vor verwirrende und belastende Zeit.

Auf unserer Homepage finden Sie die aktuellen Veränderungen immer zeitnah angepasst.

Nichtamtliche Mitteilungen

Hilfsdienste und Beratungsstellen

Marienhäus Malsch

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

Öffentlicher Mittagstisch im Marienhäus Malsch entfällt!

AWO Albtal GmbH

Essen auf Rädern: täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder car.albtal@awo-ka-land.de.

Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Die sozialpädagogische Bildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt bietet Kurse, Veranstaltungen und Vorträge, für Kinder, Eltern und Senioren an. Das Haus der Familie liegt zentral in der Kronenstr.15, nur wenige Meter von der Straßenbahnhaltestelle Kronenplatz/KIT Campus-Süd entfernt. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0721 35007-122 oder online unter www.awo-karlsruhe.de. Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Kursangebot Haus der Familie ab sofort online

Das Haus der Familie präsentiert sein Kursangebot unter www.awo-kurse-karlsruhe.de. Ob Pekip oder Yoga, Englisch-Kurse und Gymnastik - Interessierte haben die Möglichkeit sich jederzeit über Kurse zu informieren und anzumelden. Die Informationen rund um die Kurse, Seminare und Workshops sind aktuell und umfangreich. Der Aufbau und die Struktur der Homepage wurden gemeinsam mit der Elternschule in Bruchsal realisiert, mit dem Ziel, den Gewohnheiten und Bedürfnissen der Interessenten gerecht zu werden. Wichtige Kriterien waren dabei, die Informationen und das Angebot übersichtlich und strukturiert zu präsentieren. Da viele Kunden und Interessenten zur Generation Internet gehören, war es den Verantwortlichen wichtig, den Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden. Weiterhin steht das Team vom Haus der Familie persönlich und telefonisch zur Verfügung, um über Kurse und Kursinhalte zu informieren und Anmeldungen entgegen zu nehmen. Unterstützt wird die Einführung der neuen Homepage von einem Flyer, der an zahlreichen Auslagestellen im Stadtgebiet und in allen AWO-Einrichtungen zu finden sein wird.

Kontaktadresse: Haus der Familie, Diana Konrad, Kronenstraße 15, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 35007-122, hdf@awo-karlsruhe.de

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 info@caritas-ettlingen.de

Aus gegebenem Anlass können auch Beratungen nur telefonisch nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die

Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-140 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE IM EINSATZ DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...

... unterstützt Familien, denen während besonderer Belastungssituationen die Weiterführung des Haushaltes nicht mehr geordnet möglich ist. Unsere Fachkräfte unterstützen Sie und Ihre Familie im hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegerischen Bereich auf verantwortungsvolle Weise. Was müssen Sie tun? Ihren Arzt aufsuchen, der bescheinigt Ihnen die medizinische Notwendigkeit einer Familienpflegerin. Dann stellen Sie einen Antrag bei der Krankenkasse auf Haushaltshilfe. Gleichzeitig sollten Sie bei uns ankündigen, wann es zu einem Einsatz kommen soll und die Familienpflegerin bei Ihnen beginnen kann.

Für Fragen wenden Sie sich direkt an uns - Ihr Familienpflegeteam. Selbstverständlich führen wir die Einsätze unter Berücksichtigung der Corona-Richtlinien durch.

Caritas Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. +49 176 18788052

Beratungsangebote

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr. Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

Lebensberatung

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerenberatung@caritas-ettlingen.de

Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Montags von 15 bis 17 Uhr. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 515147

Frühe Hilfen / Babyambulanz

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-140

Familienpflege

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

Caritassozialberatung

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

Dienst für psychisch erkrankte Menschen

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Sozialpsychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 54950

wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt

Liebe Eltern, hat sich Ihre bisherige Lebenssituation verändert und Sie haben Nachwuchs bekommen? Die ersten Monate nach der Geburt eines Kindes können trotz aller Freude ganz schön anstrengend sein. Das Baby schreit, das Geschwisterkind fühlt sich vernachlässigt und der Partner hat keinen Urlaub mehr. Selbst gut vorbereitete Mütter können an ihre Grenzen kommen, wenn sie keine passende Unterstützung haben. Sind Sie in einer ähnlichen Lage mit Neugeborenem? Dann rufen Sie bei wellcome Ettlingen an. Das Diakonische Werk vermittelt Ihnen die Unterstützung einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin. Die wellcome-Ehrenamtliche kommt etwa zweimal pro Woche für zwei bis drei Stunden zu Ihnen nach Hause. Sie passt auf das Baby auf, während Sie Zeit für sich haben, geht mit dem Kind spazieren, spielt mit Geschwisterkindern oder begleitet Sie zum Kinderarzt und vieles mehr. Die Gebühr beträgt bis zu 5 Euro pro Stunde und eine einmalige Vermittlungsgebühr von 10 Euro. Doch am Geld darf die Hilfe nicht scheitern - sprechen Sie uns an!

Für nähere Informationen und Interesse nehmen Sie Kontakt auf zum Diakonischen Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-30, Ansprechpartnerin: Frau Mirjam Mann, ettlingen@wellcome-online.de

Kinderwunschberatung des Diakonischen Werkes Ettlingen

Kinder zu bekommen gehört für viele Paare zu ihrer Lebensplanung dazu. Bleibt der Kinderwunsch über einen längeren Zeitraum unerfüllt, kommen Zweifel und Fragen auf und die Situation wird häufig emotional belastend erlebt. In dieser Phase suchen viele Paare Rat und medizinische Unterstützung in einem Kinderwunschzentrum. Die Ursachen für das Ausbleiben einer Schwangerschaft können genetisch, organisch und hormonell bedingt sein. Während des Zyklus einer Kinderwunschbehandlung fahren die Gefühle oft Achterbahn, zwischen Hoffen und Bangen, ob es bei diesem Versuch klappt. Wir können Sie in dieser Zeit des Kinderwunsches und der Kinderwunschbehandlung begleiten und bieten Ihnen vertrauliche Gespräche in einer angenehmen Atmosphäre an. Wir stehen unter Schweigepflicht und die Beratung ist kostenfrei.

Jedes Paar bringt seine eigenen Erfahrungen und Dynamik zum Thema Kinderwunsch mit. Wir richten uns nach Ihren persönlichen Bedürfnissen und respektieren Ihre Privatsphäre. Die Inhalte der Beratung können alle Themen umfassen, die von Ihrem Kinderwunsch betroffen sind, z.B. Partnerschaft, Familie, Beruf, Sexualität und Lebensplanung. Wir erarbeiten mit Ihnen Möglichkeiten, wie Sie z.B. mit dem Erwartungsdruck der Familie umgehen können. Was tut Ihnen als Paar gut? Was brauchen Sie und Ihr Partner oder Ihre Partnerin? Wie können Sie die Zeit der Kinderwunschbehandlung gestalten? Welche Alternativen gibt es?

Kinderwunschberatung wirkt entlastend, bietet Raum für Fakten und Gefühle, hilft bei Entscheidungsfindungen und eröffnet neue Perspektiven. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! ettlingen@diakonie-laka.de

Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern? Sie haben Fragen zu Kinder- und Elterngeld, benötigten finanziellen Unterstützung sowie bei der Organisation Ihres Alltags mit Kind? Sie machen sich Gedanken wie die Rollen- und Aufgabenverteilung aussehen kann oder haben Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und zum Unterhaltsvorschuss?

Dann sind Sie in der Schwangerenberatung im Diakonischen Werk in Ettlingen genau richtig! Wir beraten Sie fachlich kompetent in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Sie erreichen uns telefonisch unter Telefon 07243 5495-0, zu unseren Sprechzeiten oder persönlich und online nach Vereinbarung. www.diakonie-laka.de

Beratungsangebote

Familien- und Lebensberatung:

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paar- und familiären Belastungen, Mediation. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung:

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

Kuren und Erholung:

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren in Zusammenarbeit mit dem Müttergenesungswerk. Zudem Freizeitangebote »Ferien ohne Kofferpacken« für ältere Menschen.

Beratung für ältere Menschen:

Beratung bei sozialen und finanziellen Fragen, Hilfe bei der Antragsstellung, Vermittlung von Hilfen im ambulanten und stationären Bereich.

Rechtliche Betreuung:

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und/oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

Geschäftsstelle für Personenverkehr weiterhin geschlossen.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07243 945450 in der Zeit von Mo bis Fr 8.30 bis 12.00 Uhr sowie Di und Do von 13.00 bis 16.30 Uhr und unter der E-Mail info@tev-ettlingen.de. Auch Beratungsgespräche zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen gerne weiterhin telefonisch an. Die Sprechstunden vor Ort in den einzelnen Kommunen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Sollte eine persönliche Vorsprache im Tageselternverein Ettlingen zwingend notwendig und unaufschiebbar sein, dann melden Sie sich bei der Verwaltung.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.
Epernayer Str. 34, 76275 Ettlingen, www.tev-ettlingen.de

Neuer Qualifizierungskurs ab 9.3.2022

Der Tageselternverein Ettlingen e.V. wünscht Ihnen einen guten Start ins neue Jahr! Für den TEV startet das neue Jahr mit einem neuen Qualifizierungskurs in der Kindertagespflege am 9.3.2022. Sie haben Freude am Umgang mit Kindern, suchen eine neue berufliche Perspektive und können sich vorstellen, selbstständig in ihrem Zuhause tätig zu sein? Oder Sie interessieren sich Kinder in deren Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen zu betreuen?

Die Qualifizierung lohnt sich! Tagesmütter/väter bekommen bei Tätigkeitsaufnahme die Kursgebühr zurückerstattet. Auch werden Betreuungsplätze durch kommunale Zuschüsse zusätzlich gefördert.

Die Informationsveranstaltung zum neuen Kurs findet am 10.02.2022 in der Stadtbibliothek Ettlingen statt. Bitte melden Sie sich bei Interesse direkt im TEV an – es gelten die aktuellen Coronaregelungen. Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, findet der Informationsabend online statt, bei Anmeldung im TEV bekommen Sie alle nötigen Informationen.

Kontakt: TEV Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Str. 34, 76275 Ettlingen, 07243 94545-0 www.tev-ettlingen.de

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähere Information unter www.hospiz-malsch.de oder Tel. 07246 9159124 (Montag 9 - 10 Uhr, Donnerstag 17 - 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnaher Rückruf) oder info@hospiz-malsch.de.

Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

Funktionstraining Trockengymnastik

In Malsch: Marion Zimmermann. Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping Str.45. Montags: Gruppe 1, 17.00 bis 18.00 Uhr, Gruppe 2, 18.15 bis 19.15 Uhr. In Ettlingen, Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1. Dienstags: 8.45 bis 9.45 Uhr, Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8, 10.30 bis 11.30 Uhr. In Bad Herrenalb, ehem. Grundschule, Im Kloster 10, donnerstags 17.30 bis 18.30 Uhr. In Ettlingen: Andrea Steppacher, Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8, dienstags: Gruppe 1, 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2, 18.00 bis 19.00 Uhr, Gruppe 3, 19.15 bis 20.15 Uhr. Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1, mittwochs: 8.30 bis 9.30 Uhr. Sigrid Hafner, Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8, mittwochs: Gruppe 1, 18.00 bis 19.00 Uhr, Gruppe 2, 19.15 bis 20.15 Uhr.

Funktionstraining Wassergymnastik

Andrea Leikeim, Lehrbecken beim Albgau-Bad, Luisenstr.14, 76275 Ettlingen, dienstags: Gruppe 1, 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2, 10.15 bis 10.45 Uhr, Gruppe 3, 11.15 bis 11.45 Uhr. Albtherme Waldbronn, Bergstr. 32, Waldbronn, Tel. 07243 5657-0, Siebentäler Therme, Bad Herrenalb, Schweizerwiese, Bad/Kasse, Tel. 07083 92590. Rotherma Thermalmineralbad, Bad Rotenfels, Badstr. 9, Bad/Kasse, Tel. 07225 97880.

Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de

Suchtberatung Ettlingen - Beratung trotz Corona!

Unser Team in Ettlingen berät Sie in allen Fragen rund um das Thema Suchtmittelkonsum (Alkohol, Medikamente, Drogen, aber auch stoffungebundene Süchte wie Glücksspiel oder Computerspiele). Auch die Vermittlung in Entgiftung und stationäre oder ambulante Therapie läuft weiter! Unsere Beratung ist unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Impfstatus; wir sind für alle Bürgerinnen und Bürger des Südlichen Landkreises Karlsruhe zuständig. Der Inhalt der Gespräche ist vertraulich. Wir sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nehmen Sie gerne einen Beratungstermin wahr - persönlich, telefonisch oder per Video. Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

Freundeskreis Karlsruhe e.V.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, hallo@freundeskreis-karlsruhe.de, www.freundeskreis-karlsruhe.de

Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar. Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück. Wir bitten um Beachtung.

Einsatzleitung:

Malsch: Frau Kirsten Gerstner, Frau Nicole Hauser; Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: nbh.malsch@t-online.de
Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ortsteil Sulzbach: Frau Irene Weber, Jägerstraße 10, Telefon 07246 1368, Dienstag 11.00 bis 13.00 Uhr.

Ortsteil Völkersbach: Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Ortsteil Waldprechtsweier: über Büro Malsch, Tel. 07246 5190, Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

- Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.drk-malsch.de.

Kirchliche Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggenstürmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, info@sozialstation-malsch.de, www.sozialstation-malsch.de

Schwester Elfie's Pflegedienst

Pflege mit Herz

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Verbandswechsel etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Stundenweise Betreuung bei bestehender Pflegestufe, auch bei Demenz
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- qualifizierte Beratung
- 24 Std. Erreichbarkeit

Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Sézanner Str. 45, Malsch
Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, info@elfies-pflegedienst.de,
www.elfies-pflegedienst.de

O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: Tel. 07246 945994**
Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 912150

Angehörige psychisch Kranker helfen einander

Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne,

Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de

Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 - 915022

– Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
– Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe – Bezirksverband Ettlingen e.V.
Lorenz-Werthmann-Straße 2, 76275 Ettlingen
Tel. Anmeldung Mo bis Fr von 8.00 bis 12.30 Uhr, Tel. 07243 515140
E-Mail: psych.berat.stelle@caritas-ettlingen.de

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

Beratungsangebot für alle Menschen mit Sehproblemen des BBSV für Karlsruhe Stadt und Land: „Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust“ - wieder persönliche Beratung in Karlsruhe möglich

Der Beratungsdienst "Blickpunkt Auge" richtet sich an alle Personen mit einer beginnenden oder bereits vorhandenen Seheinschränkung. Wir informieren Sie gerne über Alltagsbewältigung, Mobilität, Hilfsmittelversorgung, Schwerbehindertenausweis, usw. Selbstverständlich kann dieses kostenlose Angebot auch von Angehörigen und Freunden betroffener Personen genutzt werden. Terminvergabe bei Inge Stumpp, Blickpunkt-Auge-Beraterin, Tel. 07248 5724, Die Angabe Ihrer Kontaktdaten ist zwingend erforderlich. Die örtlichen Coronaregeln sind einzuhalten. Die Beratung von Blickpunkt Auge ersetzt zwar nicht den Besuch beim Augenarzt, informiert jedoch zu allen Themen, die mit einer Augenkrankheit verbunden sind.

Kontakt: Inge Stumpp, Blickpunkt Auge Beraterin für Karlsruhe Stadt und Land, Telefon 07248 5724, E-Mail: i.stumpp@blickpunkt-auge.de. Weitere Informationen im Internet (www.blickpunkt-auge.de)

Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail geschirrverleih@malsch.de (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppenaufgang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.

Für Rückfragen zur Geschirraus- oder -rückgabe steht Herr Norbert Günter, Telefon 07246-2371, gerne zur Verfügung.



Katholische Seelsorgeeinheit Malsch



DIE BÜCHEREI

Katholische öffentliche Bücherei
geöffnet!

Muggenstürmer Straße 6

Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, Theresienhaus, Muggenstürmer Str. 6
Mail: buecherei@kath-malsch.de

Beim Besuch der Bücherei gilt die 3G-Regel. Es sind weiterhin Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten.

Sonstiges

Der VdK Ortsverband informiert

Pflegekurse für Angehörige

Um Angehörige gut versorgen zu können, haben Pflegepersonen nach Paragraph 45 Sozialgesetzbuch (SGB) XI Anspruch auf kostenlose Pflegekurse durch die Pflegeversicherung. Dort erhalten sie Einblick in die Grundlagen der Pflege sowie praktische Tipps für den Pflegealltag - auch um mögliche Überforderung zu vermeiden. Die Pflegekassen sind verpflichtet, Pflegekurse selbst durchzuführen oder dafür mit einem Partner zu kooperieren. Gedacht sind die Schulungen für alle nicht professionellen Pflegepersonen. Neben Gruppenkursen sind auch individuelle Schulungen, unter Umständen auch zuhause, denkbar. Wegen der Pandemie finden Pflegekurse zurzeit häufig online statt. Unabhängig von der Art der Schulung müssen Pflegekurse bei der Pflegeversicherung beantragt werden.

Trotz stark gestiegener Strom- und Gaspreise an den Großmärkten

Stadtwerke Ettlingen bieten Preisgarantien für ausgewählte Sondertarife

Ettlingen – Gute Nachrichten von den Stadtwerken Ettlingen: Für die seit Frühjahr 2021 geltenden aktuellen Sondertarife „SWE-RegioStrom“ und „SWE-RegioGas“ laufen die Preisgarantien bis zum 31.12.2022. Der Grund liegt vor allem in der vorausschauenden und langfristigen Einkaufspolitik der Stadtwerke. Die Tarife mit dieser Preisgarantie stehen noch bis Frühjahr 2022 zur Verfügung.

Die Energiepreise sind aktuell auf Rekordniveau. Allerorten steigen die Preise für Gas und Elektrizität. Ursächlich sind insbesondere die weltweite Konjunkturerholung und die entsprechend stark steigende Nachfrage nach Energie. SWE-Geschäftsführer Jochen Fischer macht deutlich: „Strom ist im Vorjahresvergleich um fast 70 Prozent im Preis gestiegen und Heizgas legt um rund 80 Prozent zu.“

Wer also schnell reagiert und noch bis zum Frühjahr 2022 die aktuellen Sondertarife „SWE-RegioStrom“ und „SWE-RegioGas“ abschließt, spürt erstmal nichts von den gestiegenen Energiepreisen. „Wir kaufen Strom und Gas in Tranchen ein, um am Ende eines Jahres möglichst in Gänze eingedeckt zu sein. Und wir haben gut und vor allem rechtzeitig eingekauft und konnten extreme Preisanstiege am Großhandelsmarkt abfedern“, so Fischer.

Preisgarantien bis Ende 2022 - was ist zu tun?

„Eine gute Gelegenheit für einen Tarif- oder einen kompletten Anbieterwechsel zu den SWE, um sich gegen starke Preiserhöhungen im kommenden Jahr abzusichern“, betont Fischer. Neueinsteiger, die über einen Anbieterwechsel zu den SWE kommen, erhalten sofort die Preisgarantie bis Ende 2022. Voraussichtlich stehen diese Tarifvarianten noch bis Frühjahr 2022 zur Verfügung.

Kein Vertrieb über Online-Vergleichsportale

Über Online-Vergleichsportale vertreiben die SWE keine Energieprodukte. Im Internet unter www.sw-ettlingen.de finden Interessierte Tarifrechner und weitere Tarifalternativen. Über den Tarifrechner ist jederzeit einfach und unkompliziert ein Tarifwechsel bzw. ein Lieferantenwechsel möglich. Bei Fragen zu den Sonderprodukten ist der SWE-Kundenservice von montags bis freitags, von 8 bis 16 Uhr, unter der Telefonnummer 07243 101-658 erreichbar.

Öffentliche Ausschreibung für die Neuverpackung der Jagdbögen Durmersheim III und Würmersheim

Die Jagdnutzung der Jagdbögen Durmersheim III und Würmersheim mit insgesamt rund 766 ha wird ab 01.04.2022 auf 6 Jahre mit der Option einer Verlängerung um 2 Jahre neu verpachtet. Die Verpachtung erfolgt für beide Jagdbögen in einer Einheit. Hauptsächlich auftretende Wildarten und jagdliche Schwerpunkte liegen in der Schwarzwild- und Rehwildbejagung, sowie Niederwildhege. Die Reduzierung von Wildschäden in Feld und Wald ist wichtige Aufgabe des Pächters. Der Bewerber um die Jagdbögen muss sich zu einer Mitgliedschaft im Hegeverein „Lebensraum Rheinau Mittelbaden e.V.“ verpflichten. Genauere Informationen finden Sie unter www.durmshheim.de.

Schriftliche Bewerbungen mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit sind bis zum 27.1.2022 in verschlossenem Umschlag (Aufschrift: Jagdverpachtung) an die Gemeindeverwaltung Durmersheim, Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim einzureichen. Bewerbungsfähig sind jagdpachtfähige Personen mit Hauptwohnsitz in Durmersheim, Au am Rhein, Bietigheim, Elchesheim-Iltingen, Malsch oder Rheinstetten. Um Ausführungen zur geplanten Jagdausübung und z.B. jagdlichen Strategien wird gebeten. Die Zuschlagserteilung erfolgt freihändig durch die Vollversammlung der Jagdgemeinschaft. Die Verpächterin behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Café Lichtblick für Trauernde

Das für Sonntag, 16. Januar 2022, geplante Trauercafé Lichtblick entfällt aus Corona-bedingten Gründen. Für telefonische Beratung erreichen Sie die Begleiterinnen unter den bekannten Telefonnummern oder unter 07246 1951924 (evtl. Rufumleitung). Ihr Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch

Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe Rastatt

Wir gehen neue Wege in der Selbsthilfe

Die Corona-Krise wirkt sich weiterhin auf die Aktivitäten der Selbsthilfegruppe aus. Im März 2021 fand das letzte offizielle Treffen der Gruppe statt - ohne Referenten und in kleinem Rahmen. Mangels Räumlichkeit und wegen der vorgeschriebenen Hygienekonzepte konnten wir keine weiteren Veranstaltungen organisieren. Die Selbsthilfegruppe muss sich anders behelfen und neue Wege gehen.

Die Gruppe bietet den Mitgliedern und Interessierten eine Online-Veranstaltung an - mit Referent und Moderator, um sich in virtueller Runde auszutauschen. Unter „Rastatt. Schnatzt“ stellt die Stadt Rastatt hierfür eine kostenlose Plattform für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung.

Die erste Video-Konferenz findet am 11.2.2022 um 17.00 Uhr statt. Benötigt wird ein mit dem Internet verbundener Computer (mit Kamera) oder ein Smartphone; eingewiesen werden die Teilnehmer vom Vorstandsmitglied K.K Hammes.

Wir bitten um Anmeldung bis 24.1.2022 unter Tel. 07222 914270 oder E-Mail: proshgra@gmx.de. Details zu Anmeldung und weitere Informationen unter vorstehender Telefonnummer. Die Teilnahmebedingungen sind auch nachzulesen unter www.prostata-shg-lkr-rastatt.de.

Auch der Reha-Sport (es sind noch einige Plätze frei) findet weiterhin jeden Montag um 15.30 Uhr im Sportzentrum Gymnasium in Rastatt statt, nach Anmeldung und mit kompletter Impfung oder Genesung. Ein Nachweis für die Impfung gegen das Corona Virus ist nur noch mittels QR-Code möglich - der gelbe Impfpass reicht nicht mehr aus.

Hilfestellung bei urologischen Beschwerden bietet ein betroffenes und erfahrenes Mitglied mittwochs von 9.00 - 11.00 Uhr unter der Telefonnummer 0178 8045105.

Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen



Unser Haushaltstipp

Putzen mit Obst- & Gemüseschalen

Umweltbewusster geht es nun wirklich nicht: Bio-Abfälle sind echte Allzweckwaffen im Haushalt. Also, bevor Sie sie wegwerfen, lesen Sie sich doch mal unsere Tipps fürs Putzen mit Obst- und Gemüseschalen durch.

Orangen-Schalen

Mit Orangen-Schalen lassen sich Armaturen wieder glänzend sauber putzen - Kalkablagerungen und Wasserflecken ade. Außerdem wirkt das ätherische Öl in der Südfrucht-Schale desinfizierend.

Kartoffel-Schalen

In verspiegelten Thermoskannen sitzt oft brauner Belag von Kaffee oder Tee. Schalen hineingeben, mit heißem Wasser auffüllen, 15 Minuten einwirken lassen.

Bananen-Schalen

Kaum zu glauben, aber wenn man Lederschuhe damit poliert, sehen sie wie neu aus. Mit einem weichen Tuch nachwischen.

Zwiebel-Schalen

Wirken besonders desinfizierend. Wer ein keimfreies Kochgeschirr haben möchte, sollte die Schalen einfach in die Töpfe geben, Wasser dazugeben und alles mindestens zehn Minuten köcheln lassen.

Apfel-Schalen

Die darin enthaltene Fruchtsäure reagiert stark mit Aluminium. Eine Hand voll Schalen in einen Alu-Topf geben und auskochen. Der Topf funkelt, als ob er neu wäre.